

Integrationsbericht



VORSCHLÄGE DES
EXPERTENRATES FÜR INTEGRATION

Vorwort

Als Staatssekretär für Integration freue ich mich, den ersten Integrationsbericht vorstellen zu dürfen. Die Schaffung eines eigenen Staatssekretariats zeugt von der Bedeutung, die diesem Thema künftig beigemessen wird. Die österreichische Integrationspolitik erfährt sowohl organisatorisch als auch inhaltlich einen völlig neuen Zugang – „Integration durch Leistung“: Ziel muss es sein, Menschen in Österreich nicht nach ihrer Herkunft, sondern nach ihrer Leistung zu beurteilen. Allen Menschen, die in Österreich etwas erreichen wollen, möchten wir die Chance und Möglichkeit geben, ihren Weg bei uns zu gehen.

Wir wollen Motivation schaffen. Engagement in Beruf, Verein, Sport und Kultur schafft Integration. Migrantinnen und Migranten gehören in die Mitte unserer Gesellschaft. Dabei gilt es auch Vorurteile abzubauen: Wer sich einsetzt und aktiv am sozialen Leben Österreichs teilnimmt, ist integriert und akzeptiert. Nicht Herkunft, sondern Leistung ist maßgeblich, um in Österreich erfolgreich zu sein.

Das Staatssekretariat bietet darüber hinaus die Chance, alle beteiligten Partner im Integrationsbereich miteinander zu vernetzen und somit einen Beitrag zu einem koordinierten Vorgehen in der österreichischen Integrationspolitik zu leisten. Das Produkt und Ergebnis dieser erfolgreichen Zusammenarbeit ist der erste Integrationsbericht, der in drei Bände gegliedert ist.



Foto © BMI

Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

Als ein Herzstück des Integrationsberichtes umfasst sein erster Teil insbesondere die ersten Maßnahmenvorschläge des „Expertenrates für Integration“. Eingerichtet, um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration der Bundesregierung sicherzustellen, haben die versammelten Expert/innen, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Maßnahmenempfehlungen zu allen Handlungsfeldern erarbeitet. Diese Vorschläge gilt es nun gemeinsam umzusetzen.

Der zweite Teil des Integrationsberichtes präsentiert die neuesten statistischen Erkenntnisse in Form des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2011“. Dieses etablierte Standardwerk der österreichischen Integrationspolitik, welches bereits in seiner vierten Auflage erscheint, zeigt auch in seiner aktualisierten Fassung Herausforderungen und Chancen im Integrationsbereich auf und garantiert mit der Abbildung der 25 Integrationsindikatoren

ein kontinuierliches Integrationsmonitoring.

Der dritte Teil des Integrationsberichtes umfasst eine juristische Analyse zu „Integration als Querschnittsmaterie“ durch Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, die aufzeigen soll, wie vielfältig und unterschiedlich die Zuständigkeiten in integrationsrelevanten Bereichen sind. Darüber hinaus beinhaltet Band 3 integrationsfördernde Maßnahmen der Mitglieder des Integrationsbeirates. Diese überblicksartige Darstellung der österreichischen Integrationsbemühungen- und -initiativen stellt ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Akteur/innen sicher und trägt somit dem Querschnittscharakter der Integration Rechnung.

Mit dieser umfassenden Abbildung der österreichischen Integrationslandschaft im Rahmen des Integrationsberichtes wird ein weiterer Schritt zur Sicherung des sozialen Friedens in Österreich gesetzt. Zum Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs muss dieser Weg kontinuierlich und zusammen mit allen Beteiligten weitergegangen werden – denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen.



Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

Wien, im Juli 2011

Das 20-Punkte-Programm

**Vorschläge für prioritäre Maßnahmen
im integrationspolitischen Bereich**

**Eine Weiterentwicklung des
Nationalen Aktionsplanes für Integration**

Expertenrat für Integration

Wien, Juli 2011

Inhalt

Seite	6	1. Vorwort
Seite	8	2. Grundsätzliches
Seite	8	2.1. Der Expertenrat
Seite	9	2.2 Der Integrationsbegriff
Seite	10	2.3 Das Verständnis von Maßnahmen
Seite	12	3. Prioritäre Maßnahmen
Seite	12	3.1 NAP-Handlungsfeld: Sprache und Bildung
Seite	12	3.1.1 Deutsch vor Zuzug
Seite	13	3.1.2 Deutsch für Niedergelassene
Seite	16	3.1.3 Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem
Seite	17	3.2 NAP-Handlungsfeld: Arbeit und Beruf
Seite	17	3.2.1 Anerkennung/Validierung von Qualifikationen
Seite	20	3.2.2 Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses
Seite	22	3.2.3 Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen
Seite	25	3.3 NAP-Handlungsfeld: Rechtsstaat und Werte
Seite	25	3.3.1 Erstellung einer Rot-Weiß-Rot-Fibel
Seite	28	3.3.2 Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft
Seite	29	3.4 NAP-Handlungsfeld: Gesundheit und Soziales
Seite	29	3.4.1 Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen
Seite	31	3.4.2 Erhöhung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens
Seite	32	3.5 NAP-Handlungsfeld: Interkultureller Dialog
Seite	32	3.5.1 <i>Forum.Islam</i>
Seite	34	3.5.2 Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (<i>Role-Models</i>)
Seite	36	3.5.3 Glossarium und Selbstverpflichtung für die Medien
Seite	38	3.5.4 Medienpreis
Seite	39	3.5.5 Förderung Jung-Journalist/innen

Seite	40	3.6 NAP-Handlungsfeld: Sport und Freizeit
Seite	40	3.6.1 Freizeit am Schulstandort
Seite	42	3.6.2 Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung
Seite	43	3.7 NAP-Handlungsfeld: Wohnen und die regionale Dimension der Integration
Seite	43	3.7.1 Verbesserung des Besiedlungsmanagements im Wohnbereich
Seite	45	3.7.2 Integrationsfördernde Hausverwaltung
Seite	46	3.7.3 Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene
Seite	49	4. Ausblick
Seite	49	4.1 Beobachten und Ermahnen
Seite	49	4.2 Weiterentwicklung von Maßnahmen
Seite	49	4.2.1 Weiterentwicklung der integrationspolitischen Governancestruktur
Seite	50	4.2.2 Positives Branding von Integration in Österreich
Seite	51	4.2.3 Weiterentwicklung der Kommunikations- und Informationsstrategie
Seite	52	4.2.4 Grundrechtsinversion
Seite	53	5. Nachbemerkung

1. Vorwort

Im Jänner 2011 hat der unabhängige Expertenrat im Rahmen einer Pressekonferenz ein Arbeitsprogramm vorgelegt, die ursprünglich 65 NAP-Maßnahmen verdichtet und 32 davon ausgewählt. Dabei wurde angekündigt, dass diese 32 Maßnahmen, die gleichsam in die engere Wahl gekommen sind, nochmals verdichtet und selektiert werden. Am Ende dieses Prozesses steht nun ein 20-Punkte-Programm, dessen Umsetzung in den kommenden Jahren empfohlen wird und welches auch im Hinblick auf knappe Ressourcen machbar erscheint. Das Bild eines Trichters eignet sich als Vergleich für den Arbeitsauftrag vom breiten und abstrakten NAP zum konkreten 20-Punkte-Programm.



Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann
Vorsitzender des Expertenrates für
Integration

Die Maßnahmen, die vorgestellt werden, sind Einzelmaßnahmen, die zusammengenommen immer darauf abzielen, die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Neu- und Altzuwanderer/innen zu verbessern. Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, Anerkennung von Qualifikationen, Vermeidung des Drop-outs bei Jugendlichen, aber auch Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit sind einige der Maßnahmen. Die Teilhabe an den wesentlichen gesellschaftlichen Institutionen – Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, öffentliches Leben, Sport und Freizeit, soziale Dienste – sicherzustellen, das ist auch das, was der Expertenrat unter Integration versteht.

Der unabhängige Expertenrat sagt auch sehr deutlich, dass man mit diesen Einzelmaßnahmen, die in den Medien negativ verzerrt dargestellte Integrationsrealität nicht von einem Tag auf den anderen ändern kann. Es gibt im integrationspolitischen Bereich keinen Königsweg, sondern nur harte und dauerhafte Arbeit, die auch nicht nur die Zugewanderten etwas angeht, sondern auch alle und besonders die aufnehmende Gesellschaft. Und die Politik benötigt dabei auch Zeit, um das nachzuholen, was sie versäumt hat. Lange hatte sie die Vorstellung, bei der Zuwanderung handle es sich um eine Zeitwanderung. Menschen kämen und gingen und streiften an den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen nicht an. Erst sehr spät hat die Politik erkannt, dass aus den Zeitwanderer/innen Zuwanderer/innen geworden sind, die eine Perspektive des Dableibens verfolgen. Nachholen, was versäumt wurde, heißt nun der Auftrag. Der Expertenrat will mit seinem 20-Punkte-Programm einen Beitrag dazu leisten und hofft, dass die institu-

tionellen und politischen Entscheidungsträger diese Maßnahmen aufgreifen und über politische Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, denn ohne Kooperation kann in der Querschnittsmaterie „Integration“ nichts erreicht werden.

Für den Expertenrat



Heinz Fassmann

Wien, im Juli 2011

2. Grundsätzliches

Zur Klärung des Arbeitsinhaltes und der Arbeitsweise des Expertenrates, zum grundsätzlichen Verständnis des zentralen Begriffes „Integration“ sowie zur korrekten Interpretation der vorgeschlagenen Maßnahmen wird Folgendes vorangestellt.

2.1. Der Expertenrat

Der unabhängige Expertenrat für Integration wurde im Juni 2010 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Der inhaltliche Auftrag war dabei eindeutig: Sichtung der im Nationalen Aktionsplan für Integration genannten Maßnahmen, Weiterentwicklung im Hinblick auf eine konkrete Umsetzung und Priorisierung derselben hinsichtlich Wirksamkeit und Durchführbarkeit. Der Expertenrat sollte damit einen strategischen Beitrag zur Umsetzung des NAPs leisten, indem er aus der Fülle der Maßnahmen jene auswählt und präzisiert, die aufgrund der wissenschaftlichen Expertise der Mitglieder des Expertenrates besonders wichtig und praktisch durchführbar sind. Durch Zuspitzung und Konzentration auf das Wesentliche soll die institutionell komplex verortete Integrationspolitik in Österreich vorangetrieben werden.

Der unabhängige Expertenrat hat sich nach der Themenfestlegung als erstes eine Geschäftsordnung gegeben, seine Arbeitsweise organisiert und nach und nach neue Mitglieder aufgenommen, um die erforderliche Expertise abzurunden. Für jedes der insgesamt sieben im NAP definierten Handlungsfelder sind jeweils zwei Expert/innen verantwortlich. Die Auswahl der Mitglieder des Expertenrates erfolgte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Expertenrates durch das Ministerium, die Ernennung selbst durch die Bundesministerin. Bei der Auswahl wurde sowohl auf die wissenschaftliche Kompetenz als auch auf praktische Erfahrungen großen Wert gelegt und es wurde insgesamt versucht, die „besten Köpfe“ aus dem Feld der Integrationsforschung und Integrationspraxis in dem Expertenrat zu versammeln.¹⁾

Der Expertenrat hat sich nach seiner Konstituierung monatlich einmal getroffen und die einzelnen Maßnahmen besprochen. Dazwischen haben die jeweiligen Handlungsfeldverantwortlichen weitere und jeweils spezifische Expertengruppen einberufen, um viele

1) Für die einzelnen Handlungsfelder sind folgende Persönlichkeiten verantwortlich: Sprache und Bildung: Prof. Dr. Ilan Knapp und o. Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak; Arbeit und Beruf: Dekanin Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl und Dr. Thomas Oliva; Rechtsstaat und Werte: ao.Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler und Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko; Gesundheit und Soziales: Prof. Dr. Rainer Münz und Dr. Arno Melitopoulos; Interkultureller Dialog: Dr. Hans Winkler und HR Prof. Dr. Günther Kienast; Sport und Freizeit: GS Mag. Rainer Rößlhuber und Prof. Mag. Peter Zellmann; Wohnen und die regionale Dimension der Integration: Prof. Dr. Klaus Lugger und Dipl.-Soz. Wiss. Kenan Güngör.

Meinungen zu hören und die grundsätzliche Frage, was wichtig und weniger wichtig sei und was als erstes geschehen solle, zu erläutern. Einige Verantwortliche für die Handlungsfelder haben zusätzlich zahlreiche Gespräche mit Personalchef/innen, mit Schuldirektor/innen, mit Verantwortlichen der Fort- und Weiterbildung, mit führenden Vertreter/innen des österreichischen Gesundheitswesens, aber auch mit Journalist/innen, Sozialarbeiter/innen und Vertreter/innen von NGOs geführt, um ein reales, abgerundetes und multiperspektivisches Bild der Integrationserfolge und Integrationsprobleme in Österreich einzufangen.

2.2 Der Integrationsbegriff

Der Expertenrat präzisiert, konkretisiert und priorisiert die Maßnahmen, die im NAP für Integration enthalten sind. Das grundsätzliche Verständnis von Integration folgt daher auch dem entsprechenden Begriffsverständnis des NAPs. Es wäre der Sache auch abträglich, würde sich der Expertenrat eine eigene Begriffswelt zusammentragen.

Der Expertenrat bekennt sich zu einer geregelten Zuwanderung, die einen wirtschaftlichen und demographischen Mehrwert darstellt. Er sieht Zuwanderung in einem demographisch schrumpfenden, aber wirtschaftlichen wachsenden Land als eine Notwendigkeit an. Der Expertenrat unterstützt dabei die Hinwendung zu einer Förderung der Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Personen, ohne jedoch das menschenrechtlich abgesicherte Asylsystem und die Möglichkeiten des Familiennachzugs im Rahmen der Zuwanderung in Frage zu stellen.

Der Expertenrat sieht Integration als die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Über den Partizipationsbegriff kann man unschwer eine Brücke zu den „klassischen“ vier Dimensionen von Integration (kognitive, strukturelle, soziale und identifikatorische) schlagen, die auch mit Hilfe der 25 Integrationsindikatoren regelmäßig gemessen werden.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegeben integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern

und verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt und allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Dennoch gilt auch für sie: Platz-machen ist die Voraussetzung für das Platz-nehmen. Erfolgreiche Integration mündet jedenfalls in die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit der zugewanderten Bevölkerung, in Vertrauen in die aufnehmende Gesellschaft und deren Institutionen, in die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung und in eine relative Zufriedenheit mit dem Leben in der Einwanderungsgesellschaft.

2.3 Das Verständnis von Maßnahmen

Unter Maßnahmen versteht der Expertenrat partielle, themenspezifische und zielorientierte Änderungen der integrationspolitischen Rahmenbedingungen. Die Definition von Maßnahmen basiert auf einer wahrgenommenen und empirisch abgesicherten Problemdefinition vor dem Hintergrund des dargestellten Integrationsbegriffes. Dies zu betonen ist wichtig, denn jede Problemdefinition ist relativ und was die Einen als Herausforderung sehen, ist für die Anderen willkommene Normalität. Aufgrund der gedanklichen Anknüpfung an den NAP für Integration ist jedoch davon auszugehen, dass die vorgestellten Maßnahmen nicht nur Scheinprobleme tangieren, sondern tatsächlich wichtige Bereiche ansprechen.

Die Maßnahmen sind trotz der versuchten Präzisierung nicht als Bauplan und Gebrauchsanweisung zu verstehen. Sie definieren Herausforderungen, Aktivitäten und Umsetzungspartner/innen – nicht mehr und nicht weniger. Wie die Umsetzungspartner/innen die jeweils angedeuteten Aktivitäten konkret umsetzen, liegt in der Verantwortung der jeweils angesprochenen Akteur/innen. Eine pragmatische Bandbreite ist einzuräumen, denn vieles von dem, was vorgeschlagen wird, muss politisch und auch konsensorientiert umgesetzt werden. Und wie das konkret geschieht, kann der Expertenrat weder vorhersagen, noch bestimmen.

Die Maßnahmen definieren auch keinen präzisen Zeitplan, wann welche Maßnahmen oder Teilmaßnahmen umzusetzen sind. Das kann der Expertenrat nicht vorschreiben. Die zeitliche Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen hängt sowohl mit dem politischen Willen der Kooperationspartner als auch mit finanziellen Ressourcen und Priorisierungen zusammen. Bei vielen Maßnahmen sind Stufenpläne der konkreten Umsetzung sinnvoll und wohl auch zu erwarten.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann weder vom Expertenrat noch alleine vom Staatssekretariat für Integration bewerkstelligt werden. Das Staatssekretariat kann den übergeordneten Umsetzungsprozess befördern, aber selbstverständlich nicht alle 20 Maßnahmen gleichermaßen vorantreiben. Dazu fehlen die entsprechenden Kompetenzen, aber auch Ressourcen. Das 20-Punkte-Programm hängt damit von der Bereitschaft anderer Stakeholder ab, Umsetzungspartnerschaften einzugehen und Realisierung von Maßnahmen voranzutreiben. Diese notwendige Kooperation ist das Um und Auf der integrationspolitischen Rahmensetzung in Österreich.

3. Prioritäre Maßnahmen

3.1 NAP-Handlungsfeld: Sprache und Bildung

3.1.1 Deutsch vor Zuzug

Aufgabenstellung und Ziel

Das verpflichtende Sprachniveau A1 bei Einreise für Drittstaatsangehörige (mit Ausnahmen) ist inzwischen gesetzlich vorgeschrieben. *Deutsch vor Zuzug* sichert, so die Erwartungshaltung, die verbesserte Integration der Zuwander/innen im täglichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund des frühen Erwerbs funktional adäquater, kommunikativer Kompetenz wird der Einstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtert und ein besseres Zugehören in der österreichischen Gesellschaft ermöglicht. Damit kann das Potential der Zugewanderten für den Arbeitsmarkt besser genutzt werden, aber auch (Sprach-)Probleme von Quereinsteiger/innen im Bildungsbereich können damit zukünftig entschärft werden. *Deutsch vor Zuzug* sichert insbesondere Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, einen vergrößerten Handlungsspielraum und weniger unmittelbare Abhängigkeit von ihrem familiären Umfeld. *Deutsch vor Zuzug* stellt aber auch eine Anforderung für den Familiennachzug dar. Daher ist auf eine faire und zielgerechte Ausgestaltung Bedacht zu nehmen.

Der Expertenrat sieht dabei eine Reihe von „technischen“ Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt: Als eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Maßnahme *Deutsch vor Zuzug* ist der Zugang zu Informationen über die Möglichkeiten von Sprachkursen und des Sprachnachweises anzubieten. Leicht erwerbbar Lernmaterialien und Lernhilfen (schriftliche, elektronische, IKT-basierte) sollen darüber hinaus die Erlernbarkeit von Deutsch sicherstellen, auch dann, wenn der entsprechende Kursbesuch aufgrund der Erreichbarkeit oder sonstiger Gründe für die einreisewilligen Drittstaatsangehörigen nicht möglich ist. Mehrsprachige Informationsmaterialien über das Angebot an Kursen im Herkunftsland und die Voraussetzungen für einen Zuzug nach Österreich sind jedenfalls für alle Zuzugswilligen zu erstellen und bereitzuhalten. Ein entsprechendes internetbasiertes Wissens- und Informationsportal sollte dafür entwickelt und genutzt werden.

Konkrete Aktivitäten

Die bereits beschlossene Maßnahme *Deutsch vor Zuzug* muss durch eine Reihe von ergänzenden Aktivitäten erweitert werden:

- Die Erstellung einer „Landkarte“ ist notwendig, in der alle Orte markiert werden, wo die Möglichkeit besteht, die notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben und dann auch

mittels Prüfung nachzuweisen. Damit wird ein Instrument geschaffen, womit die Beurteilung im Hinblick auf die technische Durchführbarkeit der Maßnahme *Deutsch vor Zuzug* für quantitativ bedeutsame Herkunftsstaaten erleichtert wird;

- Erstellung von Lernmaterialien und Lernhilfen (schriftliche, elektronische, IKT-basierte), um die Erlernbarkeit von Deutsch auch dort sicherzustellen, wo persönliche Kursbesuche nicht möglich sind. Das noch zu erstellende Wissens- und Informationsportal wird dafür eine wichtige Plattform darstellen;
- Ausreichende Informationen über die verpflichtenden Sprachniveaus und die möglichen Kursangebote wie z.B. E-Learning bereits vor Zuzug (durch Botschaften etc.) sowie einfachere und unbürokratische Nostrifizierung bestehender Zeugnisse und Zertifikate;
- Ausarbeitung praxisorientierter Curricula sowie Erstellung eines möglichst auf die Lebenssituationen der Zugewanderten bezugnehmenden Unterrichts- und Prüfungssystems;
- Sicherung von entsprechenden Qualitätsstandards im Rahmen von *Deutsch vor Zuzug*.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Kooperationspartner in dem Bereich sind der ÖIF, das Goethe-Institut und das ÖSD. Die Expertengruppe „Sprache und Bildung“ wird mit Hilfe des Staatssekretariates für Integration versuchen, einen Prozess in Gang zu setzen, der zur Erarbeitung alternativer Lernmöglichkeiten (Internet, sonstige Kursmaterialien) und praxisorientierter Curricula führt. Finanzielle Mittel dafür sind in den kommenden Jahren bereit zu halten. Das Staatssekretariat für Integration ist unter der Einbindung des Expertenrates für die Evaluierung und die Anpassung an etwaige veränderte Gegebenheiten zuständig.

3.1.2 Deutsch für Niedergelassene

Aufgabenstellung und Ziel

Während neu nach Österreich ziehende Personen oder auch Personen, für die der Nachweis von Deutschkenntnissen eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels (Integrationsvereinbarung) darstellt, Unterstützung erfahren, sind lang-anwesende Menschen, die bereits seit vielen Jahren oder Jahrzehnten im Inland aufhöl-

tig sind, in Bezug auf sprachliche Unterstützung weitgehend auf sich selbst gestellt. Ihre sprachliche Qualifizierung obliegt ihrer Eigenverantwortung und wird durch das Umfeld und die persönliche Lebenssituation maßgeblich beeinflusst. So kann es vorkommen, dass auch Langanwesende mit einem weit zurückreichenden Zuwanderungszeitpunkt nur ungenügend Deutsch sprechen, was wiederum bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aber auch bei der Kommunikation im täglichen Leben hinderlich ist. Diese Situation ist oft Auslöser für Verallgemeinerungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft, die dann etwa meint, „die wollen sich sowieso nicht integrieren und nur unter sich bleiben.“ Die strukturellen Ursachen, die diese „freiwillige“ Abschottung zusätzlich verstärken – oder auch manchmal verursachen –, werden dabei nicht gesehen oder übersehen.

Deutsch für Niedergelassene soll die sprachliche Kommunikationskompetenz in der Gesamtgesellschaft steigern und die Integration der bereits ansässigen Zugewanderten durch Erreichen des Sprachniveaus A2 erleichtern. *Deutsch für Niedergelassene* stellt ein Angebot dar, welches nicht zwangsweise verordnet werden kann. Auch deshalb müssen entsprechende Angebote praxisnah, attraktiv und kostengünstig angeboten werden. Sie dienen letztlich dazu, Integrationsprozesse zu fördern, Armut und Ausgrenzung zu vermeiden und den Weg der Langanwesenden vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu erleichtern. In diesem Zusammenhang spielen auch Kinder als positive Multiplikatoren eine besondere Rolle.

Konkrete Aktivitäten

Die vorgeschlagene Maßnahme *Deutsch für Niedergelassene* kann durch folgende Merkmale gekennzeichnet werden:

- Bildungsmaßnahmen wie *Deutsch für Niedergelassene* sollen vorrangig wohnortnah angeboten werden, um auch bildungsfernen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme zu erleichtern. Kinder können bei der Vermittlung von Sprachkompetenzen für ihre Eltern eine wichtige Rolle spielen. Daher sollte dem Umstand, dass die Zielgruppe der Erwachsenen insbesondere durch ihre Kinder erreicht werden kann, verstärkt Rechnung getragen werden. Die Prinzipien des Community-based Learning sind dabei umzusetzen, wodurch die kognitiven Lerninhalte mit den sozialen Bedürfnissen vor Ort kombiniert werden sollen. Als ein Best-Practice-Modell können dabei die bereits sehr erfolgreich laufenden Mama lernt Deutsch-Kurse sowie das Projekt „HIPPY“ dienen;
- Bildungsmaßnahmen wie *Deutsch für Niedergelassene* sollten auch in Kooperation mit Unternehmen organisiert werden. In Unternehmen mit einem hohen Anteil an Arbeit-

nehmer/innen mit Migrationshintergrund und erfahrungsgemäß geringen Deutschkenntnissen (z.B. im Reinigungsgewerbe) kann das eine adäquate Organisationsform sein;

- Ein positives Anreizsystem (wie z.B. ein Bildungspass inklusive positiver Leistungsbestätigung) für erfolgreich absolvierte Deutschkurse sowie individuell abgestimmte funktionale Fachsprachkenntnisse ist zu entwickeln;
- Attraktivitätssteigerung der Kursangebote in der Erwachsenenbildung durch Umsetzung moderner Konzepte, insbesondere mit Blick auf Teilnehmer/innen- und Kompetenzorientierung, Organisation des Paradigmenwechsels im Trainingsverständnis (von der Lehrer/in zur Gestalter/in und Begleiter/in in Lernprozessen) und durch Verankerung in den Curricula der Trainer/innen-Ausbildungen;
- Etablierung einer einheitlichen Zertifizierung bzw. Zertifizierungsstelle (ÖIF) inklusive einheitlicher Standards für Prüfungen und Sprachdiplome.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Folgende Schritte zur Realisierung der Aktivitäten sind notwendig:

- Das Staatssekretariat für Integration und der Expertenrat bereiten eine Informationsoffensive (inklusive eines positiv besetzenden Brandings für Integration und Integrationsprozesse in Österreich) im Bereich *Deutsch für Niedergelassene* vor;
- Expertenrat und weitere Expert/innen für Deutsch als Fremdsprache arbeiten moderne Curricula mit Orientierung auf die wichtigsten Ursprungsmuttersprachen sowie unter Berücksichtigung der Prinzipien des Community-based Learnings auf (auch für die Lehrer/innenausbildung und -fortbildung);
- Das Staatssekretariat für Integration/ÖIF arbeiten mit den Trägern der Weiterbildung zusammen und erstellen ein Konzept zur Umsetzung von *Deutsch für Niedergelassene*.

Kosten für Entwicklung und Anwendung des Anreizsystems, für Nostrifizierung und Zertifizierung, für Curricularentwicklung, für Entwicklung von geeigneten Lehrmaterialien in den Ausgangssprachen sowie für die Durchführung der Kurse (in Zusammenarbeit mit bestehenden Trägereinrichtungen) werden unzweifelhaft entstehen. Eine genaue Abschätzung ist zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht möglich.

3.1.3 Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem

Aufgabenstellung und Ziel

Die Zahl der Schüler/innen, die ihre Ausbildung vor Beendigung der 9. Schulstufe abbrechen oder ihre Schulpflicht absolviert haben, ist erschreckend hoch. Rund 15% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. 5% ohne Migrationshintergrund verlassen das Schulsystem und haben keinen Abschluss vorzuweisen. In wenigen Fällen kann es sein, dass dieser Abschluss im (ehemaligen) Heimatland oder auch in späteren Jahren nachgeholt wird. In der Summe ist die Zahl der Jugendlichen, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, aber jedenfalls eindeutig zu hoch und die Gefahr von Arbeitslosigkeit, Isolation oder einem ungewollten Rückzug in den Privat- und Familienbereich ist daran gekoppelt.

Maßnahmen sind zu setzen, die auf eine Senkung der Drop-out-Quoten in Pflichtschulen, in weiterführenden allgemeinen und berufsbildenden Schulen durch eine professionelle Stützstruktur für bildungsbenachteiligte Schüler/innen abzielen. Das gilt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Dazu kommen allgemeine Verbesserungen der Rahmenbedingungen: mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte (z.B. im Bereich interkulturelle und funktionale Kompetenz) sowie ein stärker individualisierter Unterricht. Mit den wesentlichen Akteuren des bestehenden Systems soll auch die Einführung eines 2-jährigen Kindergartenbesuchs geprüft werden, um ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für alle Kinder sicherzustellen. Durch ein Anheben des Sprachniveaus vor Eintritt in die Schule können die Bildungschancen für alle Kinder erhöht werden und damit gleichzeitig auch die ohnehin schon anspruchsvolle Unterrichtstätigkeit für Lehrer/innen erleichtert werden.

Konkrete Aktivitäten

Die vorgeschlagene Maßnahme *Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem* weist folgende Merkmale und Teilaktivitäten auf:

- Ausreichende Informationen über die Bedeutung von Bildung und Qualifikation für die soziale Positionierung in der Gegenwartsgesellschaft sind bereitzustellen und zu verteilen. Ebenso sind Informationsmaterialien über die möglichen Angebote für Deutschkurse zu produzieren und als Auskunftsbroschüren über in- und ausländische Schulen und Ämter zu verteilen;

- Es ist die Frage zu klären, ob weitere Maßnahmen zu treffen sind, die bei Verletzung der Schulpflicht zu ergreifen sind (Sanktionen);
- Ein 2-jähriger Kindergartenbesuch als Voraussetzung für den Schulbesuch, insbesondere bei mangelnden Deutschkenntnissen, soll nach Vorliegen eines entsprechenden Evaluierungsberichts mit den wesentlichen Partnern geprüft werden, um durch das Anheben des Sprachniveaus bereits vor Schuleintritt die Bildungschancen zu erhöhen und die ohnehin schon anspruchsvolle Unterrichtstätigkeit für Lehrer/innen zu erleichtern;
- Vergünstigtes Angebot an Abendschulen für Erwachsene zur Absolvierung der 9. Schulstufe, Nutzung des Angebots des 2. Bildungsweges als Integrationsinstrument.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Die Maßnahme *Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem* ist eine ausgesprochen umfassende Maßnahme, die auf sehr vielen Einzelaktivitäten basiert. Daher ist es zunächst wichtig, eine Prozessverantwortlichkeit festzulegen. Es wird mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu prüfen sein, ob dies die Expertengruppe „Sprache und Bildung“ sein soll, oder ob eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden soll. Eine Informationsoffensive über die Bedeutung von Bildung, Evaluierung des verpflichtenden Kindergartenjahres, Nutzung des 2. Bildungsweges, aber auch Stärkung der interkulturellen Kompetenz des Bildungssystems generell wären jedenfalls Inhalte der zukünftigen Beratung über die Umsetzungsschritte.

3.2 NAP-Handlungsfeld: Arbeit und Beruf

3.2.1 Anerkennung/Validierung von Qualifikationen

Aufgabenstellung und Ziel

Die demografisch bedingte Alterung der Bevölkerung in Österreich und in anderen Ländern der EU führt zu einem dramatischen Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter. Allein aus diesem Grund kommt es europaweit aber auch über Europa hinaus zu einem Wettbewerb um Begabungen und Fähigkeiten. Gleichzeitig lässt sich im Gefolge einer regionalen Spezialisierung von Produktionsprozessen eine vermehrte Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU und zwischen Österreich und Drittstaaten beobachten. In diesem Umfeld einer zunehmend internationalen arbeitsteiligen Produktion und Spezia-

lisierung auf der einen und einer Verknappung der Arbeitskräfte auf der anderen Seite stehen Betriebe vor der schwierigen Aufgabe, die Arbeitsplätze mit jenen Personen zu besetzen, die über die nötigen fachlichen und sozialen Kompetenzen verfügen.

Die mangelnde Transparenz der Kompetenzen, die im Ausland erworben worden sind, erhöht die Suchkosten der Betriebe, wenn sie ausländischen Arbeitskräften einen bildungsadäquaten Job anbieten wollen. Aber auch die mobilen ausländischen Arbeitskräfte haben Schwierigkeiten herauszufinden, welche Qualifikationen notwendig und nachzuweisen sind, um in einem spezialisierten und stark arbeitsteiligen Arbeitsmarkt wie dem österreichischen eine passende Beschäftigung zu finden. Das zeigen Interviews von Personalverantwortlichen in Betrieben und von Migrant/innen.

Diesen Interviews zufolge liegt die erste große Herausforderung für Migrant/innen darin, eine Chance auf ein Vorstellungsgespräch zu bekommen. Die zweite Herausforderung besteht im Nachweis und in der Transparentmachung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten, was angesichts der Unsicherheit über die Vergleichbarkeit der Kompetenzen, die im Ausland erworben worden sind, schwierig ist. Die dritte Herausforderung kann in der Validierung der Kompetenzen gesehen werden, die im Ausland erworben wurden – oft eine Voraussetzung für formale fachliche Weiterbildung, aber auch für den Zugang zu gesetzlich reglementierten Berufen, die eine akademische Voraussetzung haben (z.B. Ärzt/innen, Anwält/innen, Architekt/innen, Steuerberater/innen).

Konkrete Aktivitäten

Es ist notwendig, die Transparenz der Fähigkeiten und Kompetenzen, die in den diversen Elementen der Bildungssysteme in Österreich und anderswo erworben werden, zu erhöhen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Österreich in der Lage ist, am internationalen Wettbewerb um Qualifizierte teilzunehmen, die Ressourcen der Migrant/innen optimal zu nutzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu sichern.

- Grundsätzlich ist es notwendig, dass Wissen über die diversen Kompetenzen, die im jeweiligen Element eines Bildungssystems im Ausland erworben werden, vorhanden ist, um es dann in den diversen Einrichtungen, etwa dem AMS, aber auch den berufsständischen Interessensvertretungen, die an der Schnittstelle zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeber/innen stehen, abrufbar zu machen. Dabei wird der Bezug zum österreichischen Bildungssystem hergestellt und die sachliche Richtigkeit der Angaben zu den im Ausland erworbenen Befähigungen wird nachweisbar.

- Eine konkrete Zielsetzung besteht darin, in jedem Bundesland eine Stelle einzurichten, die über spezifische Kenntnisse der Ausbildungseinrichtungen und der Vorgangsweise beim Erwerb (formaler) Befähigungen verfügt oder Zugang zu Expertenwissen besitzt (etwa eine zentrale Agentur für Kompetenzfragen). Eine elektronische Vernetzung der einzelnen Stellen in den Ländern sollte es möglich machen, dass von jedem Standort in Österreich Zugriff auf die Expertise möglich ist. Diese Informationen können die Chancen auf Aufnahmegespräche von Migrant/innen verbessern, auch wenn sie Schulabschlüsse aus weniger bekannten Regionen der Welt aufweisen. Sie sind auch die Basis für eine Sichtung der Bewerbungen auf passende Fähigkeiten und Kompetenzen für den Job. Diese Informationen sind sowohl für Unselbständige als auch für Selbständige wichtige Orientierungshilfen. Ziel ist dabei nicht in erster Linie eine „Nostrifizierung“ von Befähigungen und deren Nachweisen, sondern die Erarbeitung von abgesicherten Informationen für potentielle Arbeitgeber.
- Die Zugänglichkeit zu den reglementierten Berufen, die eine akademische Voraussetzung haben, soll nicht mehr über die formelle Übereinstimmung des im Herkunftsland absolvierten Studiums mit dem betreffenden österreichischen Studium über eine Nostrifizierung durch die Universitäten hergestellt werden, sondern über die inhaltlich notwendigen Kompetenzen. Die zu prüfende Frage lautet dabei: Was benötigt ein Arzt / eine Ärztin, ein Anwalt / eine Anwältin, ein/e Architekt/in oder ein/e Steuerberater/in, um in einem spezifischen Herkunftsland den Beruf auszuüben und sind diese damit verbundenen Kompetenzen zur Berufsausübung in Österreich ausreichend. Eine solche, von der Berufsankennung ausgehende Überprüfung, soll den formalistischen Vergleich von absolvierten Studienplänen ersetzen. Die Universitäten anerkennen weiterhin die ausländischen Abschlüsse nach Bedarf, aber die Berufsbehörden selbst übernehmen die Zulassung zu reglementierten Berufen, aber eben nach Überprüfung der relevanten Qualifikationen und nicht mehr der Studien. Die Verfahren werden damit einfacher und kürzer und funktionieren für Drittstaatsangehörige in einer gleichen Weise wie bisher bereits für Bürger/innen der EU/EWR/Schweiz.
- Eine weitere Zielsetzung liegt in der Anerkennung von Kompetenzen, die im In- und Ausland über informelles Lernen, etwa auf dem Arbeitsplatz, erworben wurden. Das ist eine Maßnahme, die der Mobilität und adäquaten Beschäftigung der Arbeitskräfte innerhalb Österreichs und der EU ebenso förderlich ist wie der der Drittstaatsangehörigen. Die formale Validierung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte mit und ohne Migrationshintergrund orientiert sich dabei am europäischen bzw. am nationalen Qualifikationsrahmen.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Kooperationspartner in dem Bereich sind der Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds in Wien, das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien sowie Migrare, eine interaktive NGO, die mit anderen Migrationsvereinen und Institutionen kooperiert. Im Bereich der Reform der Anerkennung formaler Bildungsabschlüsse ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie die berufsständischen Interessensvertreter Kooperationspartner. Schließlich ist das AMS ein wichtiger Partner, denn dort sollten längerfristig ein bis zwei Personen identifiziert werden, die über besondere Kenntnisse verfügen, sowohl die Region als auch die Sprache und das Ausbildungssystem in der Region betreffend. Eine Vororteinschulung im Umfang von ein bis zwei Monaten müsste für einen kursorischen Überblick ausreichen. Diese Vororteinschulung hätte auch zum Ziel, die persönlichen Kontakte aufzubauen, um rasch auf direktem Weg Zusatzinformationen beschaffen zu können. Schließlich sollte im Rahmen eines Forschungsprojekts herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen andere Einwanderungsländer setzen und wo es Expertisen zu den Bildungssystemen und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb in den verschiedenen Ländern gibt. Die daraus gewonnenen Informationen könnten direkt dem AMS zugeführt werden, damit die Informationsbasis rasch ausgebaut wird.

3.2.2 Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses

Aufgabenstellung und Ziel

Jugendliche, die den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben infolge schlechter Noten oder eines Schulabbruchs nicht schaffen, haben geringe Chancen auf eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Erwerbssituation. Auch werden mit der Dauer der Arbeitslosigkeit soziale Fähigkeiten zunehmend abgebaut, was die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Weiterbildungschancen weiter verschlechtert. Das Entkommen aus einer derartigen Negativspirale ist aus eigener Kraft oft sehr schwer möglich. Ein Sozialhilfeempfang über viele Jahre oder sogar auf Lebenszeit ist damit nicht unwahrscheinlich und ausgesprochen kostenintensiv. Kinder, die in diesem Milieu groß werden, sind in ihren Zukunftschancen besonders beeinträchtigt. Der menschliche, soziale, gesellschaftliche und ökonomische Verlust für die Gesellschaft kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Auf die hohe Zahl der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die das Schulsystem ohne formalen Abschluss verlässt, wurde schon hingewiesen. Dazu kommt eine

noch zu quantifizierende Anzahl von Jugendlichen, die nach Erfüllung der Schulpflicht mit oder ohne erfolgreichen formalen Schulabschluss keiner Beschäftigung nachgeht und auch keine weitere Ausbildung ergriffen hat. Die Herausforderung besteht darin, ihre Erwerbschancen zu verbessern, indem eine Nachqualifizierung angeboten wird, die einerseits das Nachholen des Pflichtschulabschlusses, andererseits den Abschluss einer Lehre zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang ist zudem die Bedeutung der dualen Ausbildung besonders hervorzuheben.

Ziel ist es, valide Informationen über den Umfang der betroffenen Zielgruppe zu erhalten, indem der Personenkreis und seine Zusammensetzung nach dem soziodemographischen Hintergrund erfasst werden. In weiterer Folge sind Maßnahmen zu entwickeln, um den Personen (Jugendlichen) den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Dazu ist der Ausbau von Einrichtungen zu fördern, die Schulabbrecher/innen erfolgreich wieder in die Lern- und Arbeitswelt zurückführen. Dazu zählen vor allem Produktionsschulen sowie das Clearing für bildungsferne Migrant/innen, etwa STEP by STEP in Vorarlberg (TEP Projekt) oder Clearing Wien (www.clearing.or.at). Auch können durch die schrittweise Einführung von bedarfsorientierten Schulformen, ergänzt um schulbegleitende Sommercamp, die Bildungs- und späteren Erwerbschancen junger Menschen erhöht werden.

Konkrete Aktivitäten

Die Realisierung der Maßnahme „Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses“ umfasst ein Bündel an komplexen Einzelaktivitäten, die schrittweise zu realisieren sind. Die Frage der Prozessträgerschaft ist angesichts der Komplexität vorab zu klären. Die Hauptverantwortung sollte eine gemischte Arbeitsgruppe übernehmen, wobei die Sozialpartner und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die treibenden Kräfte darstellen könnten und sollten.

- Die Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Erwerbschancen sind im Wesentlichen entwickelt. Allerdings ist eine Ausweitung der Zahl jener Schulen anzustreben, die eine zielgerichtete Verschränkung von beruflicher Qualifikation mit einer erwerbsorientierten Produktion anbieten (z.B.: Produktionsschulen); in Relation zum regionalen Problemdruck – gemessen an der Jugendarbeitslosenquote.
- Weiters ist eine Einbindung dieses Aus- und Weiterbildungsinstruments in das Regelausbildungssystem anzustreben. Das ist in den Ländern, die dieses Bildungsmodell entwickelt haben, etwa Dänemark und Niederlande, schon längst der Fall.

- Da auch Personen in mittlerem und höherem Alter Anschluss an den Bildungsbedarf einer dynamischen Wirtschaft finden sollen, hat die Länder-Bund-AG *Initiative Erwachsenenbildung* im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein Programmplanungsdocument erarbeitet, das die Kofinanzierung der Aus- und Weiterbildung nach einem bundesweit einheitlichen Schema zum Ziel hat. Beginn der neuen Maßnahme ist der Herbst 2011. Diese Bildungsmaßnahme ist als Ergänzung zur Organisation und Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen durch das AMS zu verstehen.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Für die Ausweitung der Zahl jener Schulen, die für den Arbeitsmarkt wesentliche Fertigkeiten vermitteln, die Einbindung in das Regelausbildungssystem sowie die Aus- und Weiterbildung der Personen in mittlerem und höherem Alter sind im Wesentlichen das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, AMS, Schulen/Schulbehörden, Erwachsenenbildungseinrichtungen, NGOs, Bundessozialamt, außerschulische Jugendbetreuung sowie die TEPs zuständig. Bei der Umsetzung können der WAFF, das Landesjugendreferat Wien, der Dachverband berufliche Integration, domino/wuk (Intercultural Mainstreaming in Clearing) sowie die Sozialpartner (WKÖ, AK) behilflich sein.

Die Kosten sind derzeit nicht abschätzbar. Bei einer schrittweisen Einführung ist aber eine Kontrolle über die Kosten möglich. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalkosten. Die baulichen Ressourcen sind mit Ausnahme der Einführung der bedarfsorientierten Schulformen gegeben. Die Maßnahmen sind entwickelt, aber ihre Umsetzung ist noch nicht flächendeckend.

3.2.3 Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen

Aufgabenstellung und Ziel

Junge Frauen mit Migrationshintergrund beenden ihre Schullaufbahn früher als jene ohne Migrationshintergrund und haben im Schnitt eine geringere Erwerbsbeteiligung. Das ist einerseits die Folge einer vergleichsweise frühen Eheschließung und Geburt von Kindern, andererseits die Konsequenz des Neuzuzugs im Gefolge der Familiengründung bzw. -zusammenführung und der Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu verbinden.

Ziel ist es, die Erwerbsintegration von Migrantinnen anzuheben. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht ebenso sinnvoll, wie aus einer individuellen und gesellschaftlichen Perspektive. Mit einer Verlängerung der Ausbildung bzw. der Einbindung ins Erwerbsleben können die

Potenziale der jungen Frauen entfaltet und entwickelt werden. Es stehen aber auch der Wirtschaft mehr und besser qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung, was dem wirtschaftlichen Entwicklungsprozess förderlich ist.

Aber auch aus integrationspolitischer Sicht sind die Sicherung der eigenständigen Versorgung und die gesellschaftliche Partizipation der Migrantinnen über die Arbeitsintegration von vorrangiger Bedeutung. Die Erwerbstätigkeit erleichtert auch die Aus- und Weiterbildung, was für die Teilnahme an einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft ausschlaggebend ist.

Daher gilt es, die Kombination von Beruf bzw. Aus- und Weiterbildung und Familie zu erleichtern, und zwar mittels speziell angepasster Betreuungsangebote, etwa Hausbesuchsprogramme für neu zugewanderte Frauen mit Vorschulkindern, in Kombination mit speziellen Mentoring- und Sprachförderprogrammen.

Weiters bedarf es der verstärkten Beschäftigung von Migrantinnen im öffentlichen Dienst, insbesondere in Mangelberufen wie den Gesundheits- und Pflegeberufen einerseits und Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen andererseits. In diesen Berufen gibt es einen vergleichsweise geringen Anteil von beschäftigten Frauen mit Migrationshintergrund, obschon der Bedarf an migrationssensibler Kinderbetreuung und -ausbildung angesichts des steigenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund sowie migrantischem Pflegepersonal in Hinblick auf die Alterung der Gesellschaft laufend an Bedeutung gewinnt.

Konkrete Aktivitäten

Es gibt derzeit schon eine Vielzahl von Maßnahmen, die eine stärkere Erwerbsorientierung der Migrantinnen zum Ziel haben. Es mangelt allerdings an der Vernetzung von Einrichtungen bzw. Maßnahmen, bzw. von Kombinationen unterschiedlicher Förder- und Unterstützungsprogramme. Der Ausbau einer derartigen Vernetzungsarbeit verlangt ein schrittweises Vorgehen .

- Die Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsintegration in Kombination mit Bildungsmaßnahmen sind im Wesentlichen entwickelt. Für gut qualifizierte Migrantinnen ist das Programm *Mentoring für MigrantInnen*, das von der WKO gemeinsam mit dem ÖIF und dem AMS durchgeführt wird, ein gutes Praxis-Beispiel. Es bietet sich für eine Ausweitung von Wien auf die Bundesländer an.

- Für gering qualifizierte junge Frauen ist eine Kombination von Aus- und Weiterbildung mit einer Eingliederungsmotivation nach dem Muster von *Come Back* vorstellbar. Dabei ist es notwendig, dass sowohl potenzielle Arbeitgeber als auch arbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen zusammengeführt werden. Dazu braucht es einerseits eine Informationskampagne, in die das AMS, die Gemeinden mit ihren Erstaufnahmestellen, Sozialsprengel bzw. Regionalmanagement eingebunden werden, andererseits eine Ausweitung des Angebots in Regionen mit einer hohen Konzentration von Zugewanderten. Manchmal wird es notwendig sein, über Hausbesuchsprogramme das Vertrauen der Migrantinnen zu gewinnen und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme zu erlangen. Zusätzlich wird es passende und ausreichende Kinderbetreuungsangebote geben müssen.
- Der öffentliche Sektor bietet Migrantinnen die Möglichkeit der Beschäftigungsaufnahme, und zwar in Kombination mit gezielten Bildungsmaßnahmen; hierzu zählt nicht nur die Ausbildung und Arbeit zur Polizistin, sondern vor allem auch die Tätigkeit in öffentlichen Spitälern, Pflegeheimen und Kindergärten. Da Frauen mit Migrationshintergrund manchmal nicht in der Lage sind, die Hürde der Aufnahmsprüfungen zu überwinden, braucht es im Vorfeld gezielte Schulungsmaßnahmen und Förderunterricht.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Für die Ausweitung der Mentoringprogramme auf die Bundesländer braucht es die Kooperationsbereitschaft zwischen den Sozialpartnereinrichtungen, den Landesgeschäftsstellen des AMS sowie dem ÖIF.

Für die Öffnung der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Sektors für Migrantinnen ist die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien, im Wesentlichen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Frauen und den öffentlichen Dienst und dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie den verantwortlichen Stellen in den Bundesländern, den Sozialsprengeln sowie dem Regionalmanagement, dem AMS, und Erwachsenenbildungseinrichtungen wie *peregrina* (Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Migrantinnen) vorzusehen.

Die Kosten sind bei einer schrittweisen Einführung kalkulierbar, nicht zuletzt, weil schon auf Erfahrungen mit den einzelnen Programmen zurückgegriffen werden kann.

3.3 NAP-Handlungsfeld: Rechtsstaat und Werte

3.3.1 Erstellung einer Rot-Weiß-Rot-Fibel

Aufgabenstellung und Ziel

Der Nationale Aktionsplan für Integration zeigt klar die zentrale Herausforderung des Handlungsfeldes Rechtsstaat und Werte auf, die auch darin besteht, die Grundwerte der rechtsstaatlichen Ordnung Österreichs als zentrales Momentum gelingender Integration zu begreifen. Nicht nur, dass diese Grundwerte als gleichsam öffentliche Spielregeln formal Beachtung zu finden haben, um das soziale Zusammenleben einigermaßen friktionsfrei zu organisieren, es sind – substantiell gesehen – ja auch genau diese besagten Grundwerte, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, Integration überhaupt zu leisten. Somit handelt es sich nicht um „irgendwelche“ rechtliche Vorschriften (die so oder auch anders sein könnten), sondern substantiell um das notwendige gesellschaftliche Fundament für gelingende Integration.

Die konkret angedachte Maßnahme, die Erstellung einer *Rot-Weiß-Rot-Fibel*, ist daher aus mehreren Gründen prioritär: Zum einen wird immer wieder eingemahnt, dass man sich nicht in eine Rechtskultur integrieren könne, wenn man diese nicht genau kenne. Zum anderen herrschen bei Zugewanderten oft falsche Informationen darüber vor, worin die Rechtskultur Österreichs eigentlich bestehe, z.T. weil man eine rechtliche Situation wie in den Herkunftsländern voraussetzt. Zuletzt ist es notwendig, dass sich auch die „Mehrheitsbevölkerung“ – v.a. die Jugend – mit diesen rechtskulturellen Grundlagen etwa im Rahmen der „Politischen Bildung“ aktiv auseinandersetzt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Rechtssicherheit bzw. das Rechtsvertrauen: Sowohl die Zugewanderten als auch die Mehrheitsbevölkerung muss sich wechselseitig auf einen gemeinsamen „unverhandelbaren“ rechtlichen Grundbestand an Prinzipien und Regeln verlassen können, ansonsten kann das – österreichische – Rechtssystem nicht wirklich zufriedenstellend funktionieren. Letztlich kann man nur einfordern, was zumutbar geleistet werden kann. Auf der anderen Seite ist dies auch ein erster Schritt in die Richtung „öffentliche bzw. politische Selbstständigkeit“ von Zugewanderten, die ihnen jeweils gleich der Mehrheitsbevölkerung zustehenden Rechte und Pflichten zu kennen.

Konkrete Aktivitäten

Die *Rot-Weiß-Rot-Fibel* soll die angesprochenen Grundwerte der österreichischen Rechtskultur in einer gleichermaßen methodisch griffigen wie fachlich sachgerechten Art und Weise enthalten und in der Folge didaktisch gut fassbar vermitteln.

- In einem ersten Schritt ist der Inhalt einer solchen *Rot-Weiß-Rot-Fibel* zu erarbeiten. Es sind dabei – interdisziplinär – neben rechtsdogmatischen jedenfalls rechtsethische, aber auch rechtshistorische, rechtssoziologische, sowie sozioökonomische und sozio-kulturelle Momente zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein akademisch gesichertes Leitprinzipienheft zu verfassen. Dieses sollte die Grundlage sowohl für die – eher zusammenfassende – Rückbesinnung der Mehrheitsbevölkerung in Sachen Rechtskultur sein, als auch für die – eher einführende – Einstimmung auf das bürgerliche Rechtsleben im Staat Österreich für Migrant/innen. Inhaltlich sollten jedenfalls Themen wie die Grund- und Menschenrechte, Verfassungsordnung, sozio-politisches System, aber auch zielgruppenspezifisch das Fremdenrecht angesprochen werden.
- In einem zweiten Schritt sind diese Inhalte didaktisch zielgruppenadäquat einmal speziell für Migrant/innen, dann aber auch für die Jugendlichen der Mehrheitsbevölkerung sinnvoll aufzubereiten. Hierbei sind alle Möglichkeiten moderner Lehr- und Lerndidaktik zu nutzen (klassische Broschüre, Gruppenunterricht, aber auch CD-ROM, e-Learning). Zu klären ist auch, in welcher Sprache die Lehrmaterialien erstellt werden sollen.

Wenn dieses Konzept verwirklicht wird, ist davon auszugehen, dass alle (!) zukünftigen Migrant/innen, aber auch die österreichische Jugend ohne Migrationshintergrund die Grundlagen der österreichischen Rechtskultur (v.a. auch im Bereich Menschen- und Persönlichkeitsrechte) aktiv zur Kenntnis nehmen, im Idealfall diese auch internalisieren und ihrem sozialen Verhalten zugrunde legen. Damit wird ein Beitrag zum wechselseitigen Verständnis geleistet, da damit verdeutlicht wird, dass es in einem wertbasierten Rechtsstaat intendiert ist, Menschen zu integrieren und nicht diese auszugrenzen. Dieses Zur-Kennntnis-Nehmen hätte im Rahmen einer weiterentwickelten Integrationsvereinbarung zu erfolgen. Aber auch unter Jugendlichen ist die Bewusstmachung jener Grundwerte zu erhöhen, auf deren Grundlage unsere rechtsstaatliche Ordnung beruht. Daher wäre es wünschenswert, diese Inhalte als integrale Lehrinhalte in Lehrplänen von Fächern wie etwa Geschichte und Sozialkunde bzw. Geschichte und Politische Bildung zu verankern.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Im Prinzip wäre – entsprechend der Struktur der Maßnahme – ein zweistufiges Verfahren vorzusehen: Zunächst wäre im Rahmen des Handlungsfeldes „Rechtsstaat und Werte“ – ggf. unter Einsetzung der Expertengruppe – binnen eines Jahres eine solche wissenschaftlich fundierte RWR-Fibel im Grundsatz prinzipienhaft zu entwerfen, eine Konzeption, die ständig auch mit politischen bzw. sozialpartnerschaftlichen Kooperationspartnern rückzukoppeln wäre.

In einem zweiten Schritt ginge es darum, dass sich das Staatssekretariat für Integration um die Übersetzung bzw. Gestaltung der multimedialen Lehr/Lernmedien kümmert (1 Jahr), sodass – von der klassischen Broschüre, über Comics, CD-ROM, e-Learning etc. – die unterschiedlichsten Möglichkeiten bestünden, sich Zugang zu den relevanten Kerninformationen zu verschaffen. Es sind dann wohl VHS anzusprechen, solche Rechtskulturseminare anzubieten, die diese Materialien verwenden und erklären bzw. diskutieren. Für die Jugend der Mehrheitsbevölkerung wären die Schulen Multiplikatoren. Abschließend wäre ein einheitliches Prüfungsmanagement (ggf. auf e-Learning-Basis) zu etablieren, um einen vergleichbaren einheitlichen Kenntnis-Standard für alle Migrant/innen zu gewährleisten. Es kann sich dabei jedoch nicht um ein „K.O.-Prüfungssystem“ handeln, sondern um ein Lernprüfungskonzept (Stichwort: 100 grundwerterelevante Situationen werden im Unterricht behandelt und von diesen dann per Zufallsgenerator z.B. 10 in der „Prüfung“ thematisiert; diese unkonventionelle Methode der Vermittlung von rechtskulturellen Basiskennnissen ist im Rahmen eines großen e-Learning-Projekts bereits international peer-reviewed, jahrelang erprobt und lernpsychologisch hocheffizient, da motivierend und nicht stressbegründend).

Mit darüber hinaus gehenden Kosten ist für die Konzeption der Grundwerte und Leitprinzipien grundsätzlich nicht zu rechnen. Die didaktischen Materialien sind dann entsprechend der praktischen Erfordernisse eher im klassischen Druckverfahren und/oder aber auf elektronischem Weg – ggf. mit Kostenbeteiligung durch die Migrant/innen oder durch Sponsoring ko-finanziert – zu produzieren.

Kooperationspartner sind das Staatssekretariat für Integration und der Österreichische Integrationsfonds, das Bundesministerium für Justiz / das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung / das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, die Anwaltskammer / Notariatskammer, die WKO, die AK und der ÖGB sowie Jugendvereine und Jugendorganisationen der politischen Parteien.

3.3.2 Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft

Aufgabenstellung und Ziel

In Österreich lebt eine wachsende Zahl von Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, obwohl sie die dafür notwendigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Darunter sind immer mehr im Inland geborene Kinder sowie zugewanderte Personen, die alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Dieses immer weitere Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung bzw. Steuern- und Abgaben leistender Bevölkerung auf der einen Seite und Staatsvolk mit politischen Rechten auf der anderen Seite ist nicht integrationsfördernd und liegt nicht im Interesse Österreichs.

Mit Hilfe einer zu erstellenden Imagekampagne sollen das Österreich-Bewusstsein gestärkt („Österreicher/in sein ist etwas wert“ oder „Heimat Österreich“), die Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und Staatsvolk verringert und das Risiko der dauerhaften Etablierung einer Diaspora ohne österreichische Staatsbürgerschaft und mit geringer Loyalität gegenüber Österreich reduziert werden.

Konkrete Aktivitäten

Bei dieser Maßnahme geht es darum, bei jenen, die alle wesentlichen Voraussetzungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft bereits erfüllen, das Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erhöhen und diesen Schritt subjektiv „attraktiver“ zu machen.

- Um eine Entscheidungsgrundlage für diese Maßnahme zu schaffen, ist es notwendig, die Größe und die Struktur der Zielgruppe zu definieren. Daher bedarf es in einem ersten Schritt einer genauen Erhebung der potentiellen Zielgruppe unter Federführung des Staatssekretariates für Integration mithilfe der Statistik Austria.
- Nach Verfügbarkeit der Ergebnisse können zielorientiert weitere Schritte gesetzt werden, die zur Umsetzung dieser Maßnahme beitragen. Insbesondere Inhalte und Form einer Informationskampagne können nach Vorliegen der statistischen Befunde diskutiert werden.
- Darüber hinaus schlägt der Expertenrat vor, über die Weiterentwicklung der Staatsbürgerschaft zu beratschlagen. Dabei soll nicht das Prinzip *Staatsbürgerschaft nach erfolgter Integration* verändert werden, sondern die Möglichkeit geprüft werden, besondere Integrationserfolge im Hinblick auf die Erlangung der Staatsbürgerschaft strukturell und systematisch zu berücksichtigen.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Kooperationspartner sind in dem Bereich das Staatssekretariat für Integration und die Bundesländer. Der Expertenrat kann bei der kritischen Reflexion einer entsprechenden Informationsmaßnahme dienlich sein. Die Kosten bleiben in einer ersten Phase ausgesprochen überschaubar.

3.4 NAP-Handlungsfeld: Gesundheit und Soziales

3.4.1 Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen

Aufgabenstellung und Ziel

Dem Bereich Gesundheit kommt gemäß seinem Querschnittscharakter in allen Themenbereichen eine wesentliche Stellung zu. Ob Bildung, Arbeit oder Freizeit – ohne entsprechenden Gesundheitszustand kann eine faktische Eingliederung in die Gesellschaft erschwert sein. Gesundheit wirkt sich folglich auf verschiedene Bereiche des Lebens aus und beeinflusst unter anderem die Vitalität und Leistungsfähigkeit von Menschen. Gesundheit beeinflusst aber auch den (sozialen) Umgang mit anderen, beginnend bei der Familie bis hin zum Arbeitgeber.

Es ist außerdem zu bedenken, dass ein „gelebtes“ Gesundheitsbewusstsein vergleichsweise geringere finanzielle Mittel erfordert. Denn symptomatische Therapien und stationäre Aufenthalte sind teurer als das Wahrnehmen von Angeboten der Vorsorge und Früherkennung. Wichtig im Sinne eines möglichst effizienten und alle Bevölkerungsgruppen umfassenden Gesundheitssystems ist es, über kulturelle und sprachliche Barrieren hinweg Zugang, Verständnis und Bewusstsein für Gesundheit zu ermöglichen. Die Thematisierung und Reduktion erhöhter Gesundheitsrisiken ist nicht nur für die direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund von Bedeutung, sondern liegt im Gesamtinteresse Österreichs, weil es Risiken für die öffentliche Gesundheit insgesamt reduziert.

Die konkreten Ziele sind dabei folgende:

- Hebung des Gesundheitsbewusstseins benachteiligter Personengruppen mit Migrationshintergrund (Körperbewusstsein, Ernährung, Sport, Vorsorge);
- Erhöhung der Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen (Gesundenuntersuchung, Impfschutz, etc.);

- Förderung der Kindergesundheit;
- Förderung der Frauengesundheit.

Konkrete Aktivitäten

Die Hebung des Gesundheitsbewusstseins kann mit einer Maßnahme alleine nicht geleistet werden, anstelle dessen ist ein Bündel an Maßnahmen anzuführen. Anzuführen ist jedenfalls:

- Gezielte Information über Vorsorgeuntersuchungen unter Personen mit Migrationshintergrund (u.a. im Rahmen der Deutschkurse für Migrant/innen). In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, gezielt sozial benachteiligte Migrant/innen anzusprechen. Das aus Mitteln der Bundesgesundheitsagentur geförderte Wiener Pilotprojekt, im Rahmen dessen *Mammographie-Screenings* gezielt im 15., 16. und 17. Bezirk in Wien beworben wurden, wäre ein konkretes Beispiel für diese Maßnahme. In einem seitens der Bundesgesundheitsagentur geplanten bundesweiten Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist eine Orientierung auch hin zu Migrantinnen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzustreben.
- Staatliche Maßnahmen zur Überprüfung des Gesundheitszustandes verfügen über eine gesellschaftliche Breitenwirkung, insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte Bewusstseinsbildung im Bereich der Gesundheit. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Pass, dem verpflichtenden Kindergartenjahr und im Bereich der Pflichtschulen eine periodische und flächendeckende „Vorsorgeuntersuchung für Kinder“ anzudenken. Diese Maßnahmen sichern gerade für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Migranten frühzeitige Beratung, Aufklärung sowie Behandlung und ermöglicht die Vermeidung bzw. Reduktion allfälliger Spätfolgen.
- Sprachliche Barrieren können insbesondere im Gesundheitsbereich weitreichende Folgen haben. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist die präzise Vermittlung von Informationen essenziell. In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Bedeutung sprachlicher Kompetenzen von Ärzten und anderer Berufsgruppen im Gesundheitssystem hingewiesen.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Zuständig sind insbesondere neben dem Bund die Bundesländer, die Krankenanstalten, die Sozialversicherungsanstalten, die Ärztekammer sowie die arbeitsmedizinischen Dienste. Für jegliche Umsetzungsmaßnahmen sind zu gewinnen: Gesundheitsreferenten

der Bundesländer, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, der Fonds Gesundes Österreich und die Gesundheit Österreich GmbH. Die Verantwortlichkeit für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist ebenso zu klären wie die jeweiligen Kosten.

3.4.2 Erhöhung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens

Aufgabenstellung und Ziel

Im Hinblick auf eine immer vielfältiger werdende Gesellschaft stehen auch das Gesundheitssystem sowie das Pflegewesen vor neuen Herausforderungen und sind gefordert, sich an dem daraus resultierenden besonderen Bedarf zu orientieren. Die Erhöhung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens durch Diskussion und Konzeptualisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem beim Management bzw. bei Beschäftigten im Gesundheitswesen, bei niedergelassenen Ärzt/innen und in Pflegeeinrichtungen ist daher anzuraten.

Als konkrete Ziele sind dabei folgende zu nennen:

- Verstärkte Sensibilisierung des Gesundheitswesens und des Pflegewesens (Krankenanstalten, niedergelassene Ärzt/innen, Versicherungsträger, Pflegeanstalten) für spezifische Risiken und Problemlagen von Personen mit Migrationshintergrund;
- Ärzt/innen und andere Gesundheitsberufe mit Migrationshintergrund:
 - Signifikante Erhöhung der Anzahl;
 - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung;

Konkrete Aktivitäten

Die Hebung des Diversitätsbewusstseins kann mit einer Maßnahme alleine nicht geleistet werden, anstelle dessen ist ein Bündel an Maßnahmen anzuführen, darunter jedenfalls:

- Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für ein diversitätsbewusstes Gesundheitssystem. In diesem Zusammenhang ist auch ein spezielles von der Bundesgesundheitsagentur finanziertes Kommunikationsseminar erwähnenswert, das sich bereits jetzt mit interkultureller Kompetenz auf der Intensivstation, konkreter im Trans-

plantationswesen, auseinandersetzt. Es wäre wünschenswert, diese Maßnahme auch in anderen komplexen Behandlungsprogrammen einzuführen.

- Auch im Gesundheitsbereich ist die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland ein wichtiger Aspekt. So hat das Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2010 beispielsweise im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege 713 Migranten/innen und in der Pflegehilfe 144 Migranten/innen aus dem EWR und der Schweiz zugelassen. Diese wechselseitige Anerkennung sollte auf Drittstaaten ausgedehnt werden (siehe Kapitel 3.2.1).
- Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege. Diese kann in Österreich unter anderem im Rahmen von FH-Bachelorstudiengängen erfolgen, wobei die FH-GuK-Ausbildungsverordnung festlegt, dass Absolvent/innen über eine interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Kulturen verfügen sollen. In diesem Kontext ist außerdem eine höhere Anzahl an Absolvent/innen mit Migrationshintergrund anzustreben.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Zuständig sind insbesondere neben dem Bund die Bundesländer, die Krankenanstalten, die Ärztekammer, die Sozialversicherungsträger sowie die arbeitsmedizinischen Dienste. Für jegliche Umsetzungsmaßnahmen sind zu gewinnen: Gesundheits- und Sozialreferent/innen der Bundesländer, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Fonds Gesundes Österreich und die Gesundheit Österreich GmbH. Im Bereich der Ausbildung stellt zudem das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen relevanten Kooperationspartner dar. Die Frage nach der Prozessverantwortung bei der Realisierung der angeführten Maßnahmen ist ebenso zu klären wie die Kosten zur Realisierung.

3.5 NAP-Handlungsfeld: Interkultureller Dialog

3.5.1 *Forum.Islam*

Aufgabenstellung und Ziel

Bei der Gestaltung von Integrationspolitik spielen Religionen eine für eine moderne und säkulare Gesellschaft überraschend wichtige Rolle, beeinflussen und prägen sie doch neben sozioökonomischen Faktoren und der Bildung mehr oder weniger stark das Han-

deln des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen. Dabei zeigt sich, dass Zugewanderte aus Herkunftsregionen mit islamisch geprägten Traditionen in einem höheren Ausmaß den Lebensweisen in Österreich distanzierter gegenüber stehen und sich stärker mit den Herkunftsregionen verankert fühlen als andere Zuwanderungsgruppen (siehe Erhebung GfK 2010 und 2011). Es handelt sich dabei aber oft nur vordergründig um einen religiösen Konflikt, sondern sehr viel stärker um einen Konflikt einer individualisierten und selbstbestimmten Lebensweise und einer Lebensweise, die sehr viel stärker auf Familie und kollektiven Traditionen basiert.

In der Situation ist es wichtig, der traditionell-muslimisch geprägten Bevölkerung zielgruppengerechte Hilfestellungen anzubieten, um sie möglichst schnell mit der Situation und den Lebensgewohnheiten der Menschen in Österreich vertraut zu machen. Gleichzeitig ist es erforderlich, in aller Offenheit festzuhalten, dass gewisse Rahmenbedingungen in Österreich unverrückbar sind. Dies sind vor allem die Grundwerte einer rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsordnung und betreffen daher stichwortartig insbesondere Grund- und Menschenrechte, die Rolle von Mann und Frau, Bildung und Meinungsfreiheit. Bei diesen Überlegungen ist auch die Wechselseitigkeit von Integrationsprozessen in Betracht zu ziehen. Wenn Politik bürgernah und glaubwürdig sein möchte, muss sie die Leute bei ihren Ängsten, Vorurteilen und Sorgen abholen.

Ziel des *Forum.Islam* ist es daher, eine Plattform für einen institutionalisierten Gedankenaustausch mit der muslimischen Bevölkerung zu schaffen und einen nachhaltigen Dialogprozess zu initiieren. Das *Forum.Islam* folgt in einem gewissen Sinn dem Beispiel der Islamkonferenz in Deutschland, die nicht nur inhaltliche Ergebnisse erarbeitet hat, sondern als Teil einer symbolischen Politik Bedeutung erlangte. Unter Einbeziehung staatlicher Institutionen, Vertreter muslimischer Verbände, nationaler und internationaler Experten sowie betroffener Bürger wurden alle relevanten Herausforderungen des Zusammenlebens diskutiert. Das hat zur Förderung von wechselseitigem Verständnis und Respekt beigetragen, aber auch zur Klärung vieler offener rechtlicher Fragen. *Forum.Islam* soll in ähnlicher Weise einen Beitrag zu einem gelungenen Zusammenleben in Österreich leisten.

Konkrete Aktivitäten

- Als Steuerungsgremium und zentraler Akteur von *Forum.Islam* wird ein Plenum eingerichtet, das ein breites Spektrum an betroffenen Institutionen und Personen abbildet. Staatlicherseits sollen Vertreter nationaler Ministerien, der Bundesländer sowie aus gebietskörperschaftlichen Interessenvertretungen teilnehmen. Von muslimischer Seite nehmen Vertreter islamischer Verbände teil, wobei hier die Diversität und unterschied-

lichen islamischen Glaubensprägungen in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus werden ausgesuchte Einzelpersonen und Experten im Plenum vertreten sein und ihre Erfahrungen und Expertise zur Verfügung stellen.

- Da nicht alle Aspekte des Zusammenlebens gleichzeitig behandelt werden können, fokussiert sich die Arbeit des *Forum.Islam* in seiner Eröffnungsphase auf einige wenige, dafür zentrale Themen. Die konkrete Schwerpunktsetzung beruht auf den Vorarbeiten im Rahmen der Veranstaltungsreihe im Bundesministerium für Inneres Islam.Menschen. Dialog, sowie auf zahlreichen Treffen mit muslimischen Verbänden sowie nationalen und internationalen Expert/innen. Zentrale Themen können insbesondere sein: Imame und deren Ausbildung, die Ausbildung und Funktion islamischer Religionslehrer/innen, religiöse Bauten (Moscheen), interreligiöser Dialog und anderes.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Um konkrete Lösungsansätze und Maßnahmenvorschläge herauszuarbeiten, werden vom Plenum gemäß vorher festgelegter Schwerpunktsetzung Arbeitsgruppen eingesetzt. In diese können auch weitere Institutionen, Verbände und Einzelpersonen eingebunden werden und ihre Expertise einbringen. Kooperationspartner sind ausgewählte Ministerien, muslimische Verbände, Expert/innen und Einzelpersonen. Die Prozessverantwortung liegt beim Staatssekretariat für Integration. Nennenswerte und zusätzliche Kosten werden aus dieser Maßnahme nicht erwachsen.

3.5.2 Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (Role-Models)

Aufgabenstellung und Ziel

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es oft schwerer, für sich einen Lebensweg zu finden, da sie in ihrer Familie – die Eltern sind in vielen Fällen erst selbst seit wenigen Jahren in Österreich – und näheren Umgebung oft weniger Beispiele für eine erfolgreiche Berufslaufbahn oder individualisierte Lebensgestaltung finden. Häufig geben sie sich deshalb auch selbst keine Chance, Erfolg zu haben und ihren Weg machen zu können. Manche meinen auch, dass ihnen aufgrund ihrer geringen Qualifikation oder abgebrochenen Ausbildung oder wegen ihrer Herkunft ohnehin keine Laufbahn offenstehe und sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt würden. Wenn ihnen dann doch Vorbilder genannt und deren Lebensweg beschrieben werden, erscheinen sie oft unerreichbar oder werden als besondere Einzelfälle abgetan.

Tatsache ist aber auch, dass es viele Menschen mit Migrationshintergrund aus allen Bildungsschichten geschafft haben, ihren Platz in der österreichischen Gesellschaft zu finden. Nicht wenige haben auch beachtliche Karrieren in Wirtschaft, Sport oder Showbusiness gemacht. Sie können als Vorbilder und positive Beispiele für Integration in Österreich gelten. Solche Menschen mit jungen Leuten zusammenzubringen und diese dadurch zu ermutigen, sich selbst auch einen ähnlichen Weg zuzutrauen, ist die Aufgabenstellung. Diese *Role-Models* sollten aus verschiedenen Bildungsschichten und Berufsfeldern kommen. Vor allem sollten es nicht nur „Promis“ sein, deren Laufbahn leicht als Ausnahmefall erscheint und daher eher entmutigend wirken könnte.

Vorbilder im Sinne „erzählter Lebensgeschichte“ haben den Vorteil, dass sie unmittelbarer und effizienter wirken, als alle theoretisch-akademische Argumentation (das zeigte sich auch bei der Einladung von Zeitzeugen im Zeitgeschichteunterricht). Da durch den direkten Gesprächskontakt unmittelbare Begegnung stattfindet, werden damit auch leichter Vorurteile abgebaut.

Konkrete Aktivitäten

- Der Aufbau eines ständigen Pools an *Role-Models* (bzw. die Erweiterung bestehender Projekte), um sowohl Vorbilder für Jugendliche mit Migrationshintergrund, als auch Gesprächspartner/innen für Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu ermöglichen. Beim Aufbau bzw. der Erweiterung dieses Pools sollten unter anderem folgende Kriterien beachtet werden: Männer/Frauen-Verteilung, Unterschiedlichkeit der Berufe möglichst aller Ausbildungsformen (von der Lehre bis zum Universitätsabschluss), derzeitige berufliche Funktion sowie unterschiedliche geographische Herkunft.
- Die Persönlichkeiten, die in diesem Pool erfasst werden, stehen in weiterer Folge Bildungsinstitutionen, Jugendveranstaltungen, Events und den Medien als Gesprächspartner/innen zur Verfügung. Für Bildungsinstitutionen sollte zusätzlich ein pädagogisch-methodischer Leitfaden erarbeitet werden, wie die Persönlichkeiten des Pools sinnvoll in einen konkreten Unterrichtsprozess eingebaut werden können.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Da es bereits Projekte in ähnlicher Art gibt, müssten diese Projekte im Sinne eines „Geschäftsbesorgungsvertrages“, der eine Erweiterung des Bestehenden im obigen Sinne zum Gegenstand hat, entsprechend unterstützt werden. Das ermöglicht einen Aufbau des Pools in einem kürzeren Zeitraum. Der pädagogisch-methodische Leitfaden kann ebenfalls auf der Basis bestehender Praxisbeispiele kurzfristig gestaltet werden.

Das Staatssekretariat für Integration könnte dabei die Federführung übernehmen. Weitere Institutionen, die behilflich sein können, sind: Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Landesschulräte, Medienvertreter/innen, Migrant/innen-Vereine, Pädagogische Hochschulen, Universitäten („Interkulturelle Pädagogik“), Erwachsenenbildungsinstitutionen.

Die Kosten für eine solche Maßnahme sind überschaubar, können aber erst nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der einzelnen Projekte konkret beziffert werden.

3.5.3 Glossarium und Selbstverpflichtung für die Medien

Aufgabenstellung und Ziel

Die Medien tragen für die gesellschaftliche Verständigung, für den Umgang verschiedener Bevölkerungsgruppen miteinander und damit für das Gelingen von Integration eine besondere Verantwortung. Berichterstattung und Kommentierung über Immigration und Integration können eine positive Einstellung fördern oder auch behindern. Das gilt besonders für die Medien, die vorwiegend von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung konsumiert werden, aber auch für Medien, die sich an Angehörige verschiedener Gemeinschaften von Zuwander/innen, oft in deren Sprachen, wenden.

In den letzten Jahren hat es in wichtigen Medien eine Reihe von exemplarischen Initiativen zum besseren Verständnis der Phänomene einer Zuwanderungsgesellschaft, zur Förderung von Integration und des besseren Verstehens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant/innen gegeben (siehe auch Abschnitt *Medienpreis*).

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Es bestehen Unsicherheiten im Verständnis und der Verwendung der komplexen Begrifflichkeit im Bereich von Zuwanderung und Integration sowie Fremdenwesen und Asylwesen. Dem sollte durch ein Handbuch für Medienleute über Begriffe im Bereich von Fremdenrecht, Asyl, Migration und Integration abgeholfen werden.

Dieses sprachliche „Werkzeug“ soll dabei helfen, Fachbegriffe im richtigen Kontext zu verwenden (beispielsweise ist ein/e Migrant/in nicht mit einem/r Asylwerber/in gleichzustellen) und die Sensibilität dafür zu fördern, wie bestimmte Begriffe konnotiert sein können. Bei der Erstellung einer solchen Handreichung sollen Fachleute aus dem jeweiligen Bereich, aber auch Linguist/innen und Medienpraktiker/innen herangezogen werden. Mit

dem Werkzeug soll den Medienleuten eine praktische Hilfe gegeben und eine sachgerechte Berichterstattung erleichtert und gefördert werden. Selbstverständlich soll dadurch kritischer Journalismus nicht verhindert werden, im Gegenteil: Die dadurch ermöglichte höhere Professionalität gibt gerade kritischen Beiträgen ein größeres Gewicht.

Sachlichkeit und fachliche Qualität von Berichterstattung und Kommentierung über Zuwanderung und Integration müssen aber in einem größeren Rahmen von ethischen Standards gesehen werden, die gerade in diesem menschlich und gesellschaftlich so sensiblen Bereich erforderlich sind. Wir regen daher die Organe der journalistischen Vertretungen und Initiativen an, im Sinne einer Selbstverpflichtung einen solchen Katalog für ethisches Verhalten (*code of conduct*) im Umgang mit Integration zu geben.

Konkrete Aktivitäten

- Die für das Handlungsfeld verantwortlichen Mitglieder des Expertenrates erstellen mithilfe von Experten aus dem Bereich Migration, Integration, Asyl und Fremdenrecht einen Katalog von Begriffen mit ihren Definitionen. Dieser Katalog wird mit Sprachexperten (etwa Lehrenden in interkulturellen Lehrgängen) und einschlägig erfahrenen Medienleuten abgestimmt, die vor allem prüfen, welche Bedeutung die fachlichen Begriffsbestimmungen im medialen Kontext haben können.
- Für die Erarbeitung einer journalistischen Selbstverpflichtung im Umgang mit Fremden, und den Phänomenen Zuwanderung und Integration (*code of conduct*) sollen die Organe der journalistischen Vertretung und andere einschlägigen Organisationen, die Initiative Qualität im Journalismus und erfahrene Medienleute gewonnen werden. Die Initiative dazu ergreifen die zuständigen Mitglieder des Expertenrates.
- Handbuch und Selbstverpflichtung sollen im Rahmen der erstmaligen Verleihung des Medienpreises (siehe nachfolgende Maßnahme) der Öffentlichkeit präsentiert werden.
- Als weiterer Schritt könnten Handbuch und Code of conduct für andere Berufsgruppen – beispielsweise die Politik und Verwaltung – adaptiert und erweitert werden.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Expert/innen aus Medien, Sprachlehre und Integrationspraxis sowie der Fachmaterie (Migration, Integration).

3.5.4 Medienpreis

Aufgabenstellung und Ziel

Obwohl sich in den letzten Jahren unter den Medienschaffenden ein deutlich höheres Bewusstsein für die Probleme von Zuwanderung und Integration entwickelt hat und einzelne Medien bemerkenswerte Initiativen ergriffen haben (regelmäßige Seiten, Anstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund, Serien über Migration/Integration) bleibt noch viel zu tun. Fundiertes Wissen um Migration/Integration ist in vielen Redaktionen auf einige wenige Spezialist/innen beschränkt.

Wichtige Medienpreise (wie etwa der Vorhofer – bzw. Hochner-Preis) genießen in der Branche ein hohes Ansehen, ihre Verleihung ist oft ein politisches Ereignis von hohem Interesse und wird besonders aufmerksam wahrgenommen. Ein solcher Preis trägt auch stark zum beruflichen Prestige des/der Ausgezeichneten bei. Eine prominent gestaltete Verleihung des Medienpreises für Integration könnte eine große öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema auslösen.

Konkrete Aktivitäten

- In Vorbereitung der ersten Ausschreibung des Preises sollte von einer Gruppe von Journalist/innen, die in Fragen von Migration/Integration Erfahrung und Kenntnisse haben, eine Punktation für Journalist/innen über den Umgang mit dem Thema (*code of conduct*) ausgearbeitet werden, die anlässlich der Ausschreibung präsentiert wird. Die Kollegen, die sich dazu bereit erklären, leisten einen wertvollen Beitrag und sollten daher als *Role-Models* für Journalist/innen fungieren.
- Das Staatssekretariat für Integration erstellt nach Gespräch mit Journalistenvertreter/innen und unter Hinzuziehung der entsprechenden Experten des Expertenrates für Integration eine Konzeption und in weiterer Folge die Ausschreibungsbedingungen und einen Vorschlag für eine Auswahljury. Das Staatssekretariat für Integration bemüht sich um die Gewinnung eines externen Partners zur Finanzierung des Preisgeldes und bestellt die Auswahljury. Die Anwesenheit von „Prominenz“ bei Verleihung ist rechtzeitig sicherzustellen.
- Beides (Ausschreibung, Zusammensetzung der Jury) ist mit großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu bedenken.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Die Schaffung eines speziellen Medienpreises für Integration könnte das Interesse von Medienleuten daran fördern, sich mit Fragen von Migration/Integration überhaupt zu beschäftigen oder einschlägige Projekte weiterzuverfolgen und auszubauen, sodass sie eine Qualität erreichen, die sie preiswürdig macht. Wesentlich erscheint, dass der Preis attraktiv ausgestaltet wird (attraktive finanzielle Dotierung, angesehene Partner aus der Branche, hohe Anforderungen an die Qualität der eingereichten Arbeiten), damit er in die Spitzengruppe der österreichischen Medienpreise vorstößt.

Die Maßnahme ist relativ einfach umzusetzen, wenngleich sie einige heikle Entscheidungen impliziert. Die Kosten für eine solche Maßnahme bleiben trotz des Preisgeldes überschaubar.

3.5.5 Förderung Jung-Journalist/innen

Aufgabenstellung und Ziel

Menschen mit Migrationshintergrund sind derzeit in Medienberufen, vor allem als journalistische Mitarbeiter/innen unterrepräsentiert. Sie verstärkt an solche Berufe heranzuführen und sie dafür auszubilden, ist aus mehreren Gründen geboten. Mit ihren spezifischen Erfahrungen, ihren eigenen Lebensläufen und ihren Verbindungen in die jeweiligen Gemeinschaften, können sie den Medienkonsumenten ein besseres Verständnis von der Vieltätigkeit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vermitteln. Auch haben sie möglicherweise einen anderen Blick auf Österreich als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Schon allein die Präsenz ihrer Namen in den Medien hätte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Für die Zugewanderten selbst wären solche Menschen das sichtbare Zeichen, dass sie und ihre Gemeinschaft in Österreich „angekommen“ sind und ein Beweis, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch in angeblichen oder wirklichen Prestigeberufen Karriere machen können.

Konkrete Aktivitäten

- Junge Leute mit migrantischem Hintergrund und entsprechender Bildung für den Beruf des/der Journalist/in zu interessieren und ihnen eine probeweise Beschäftigung bei Medien zu ermöglichen, sollte mit Hilfe eines Stipendienprogramms und geeigneter Förderungen für aufnehmende Medien erleichtert werden. Schon allein die Initiative weist die Medienhäuser auf die Defizite hin, die sie in diesem Bereich haben.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Das Staatssekretariat für Integration kann nur als Anstoßgeber und Prozessverantwortlicher fungieren. Für dieses Programm ist entscheidend, intensive Gespräche und Kontakte mit den Medienhäusern, dem ORF und den einschlägigen Institutionen aufzunehmen, denn ohne deren guten Willen und deren Geneigtheit ist nichts zu erreichen. Die Zeitschrift DasBiber hat schon ein Programm, das vom Bundesministerium für Inneres gefördert wird. Die Erfahrungen aus diesem Programm sollten als Grundlage für weitere Initiativen dienen.

Die Kosten bleiben überschaubar. Auch ist zu hoffen, dass diese Maßnahme schließlich ein Selbstläufer wird und junge Leute mit Migrationshintergrund selbstverständlich in den diversen Ausbildungsprogrammen für Journalist/innen auftauchen und sie erfolgreich absolvieren; ebenso dass sich Medienhäuser durch gute Erfahrungen selbst darum zu kümmern beginnen, solche Mitarbeiter/innen zu suchen, zu finden und zu fördern.

3.6 NAP-Handlungsfeld: Sport und Freizeit

Integration ist, neben der beschriebenen sprachlichen Voraussetzung, vor allem durch eine aktive Freizeitpolitik im wohnortnahen Bereich aller Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Der Sport ist dabei ein besonders wichtiger Teil der Angebotserstellung. Er steht als exemplarisches Beispiel dafür, wie durch die Bedürfnisse aller Menschen entsprechende Maßnahmen ein Miteinander der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung organisiert werden kann. Die Selbstverständlichkeit der Abläufe im konkreten, emotionalen Alltag ist dabei das leitende Handlungsprinzip.

3.6.1 Freizeit am Schulstandort

Aufgabenstellung und Ziel

Die Nutzung öffentlicher Räume, insbesondere von Schulen, für die Freizeitgestaltung ist in der Regel rechtlichen und faktischen Hindernissen und Hemmnissen unterworfen. Der organisierte Sport ist zwar der häufigste Partner der Schulen, mehr als 2/3 der Schulen berichten über bereits bestehende Kooperationen mit Sportvereinen. Allerdings ist diese Kooperation im überwiegenden Fall auf die reine Bereitstellung der Sportinfrastruktur für den Sportverein beschränkt.

Ziel von Maßnahmen in diesem Bereich muss es sein, infrastrukturelle Möglichkeiten in Schulen einer größeren Gruppe von Personen zu eröffnen. Der organisierte Sport kann dabei als traditioneller Partner der Schulen die Führungs- und Koordinationsrolle übernehmen. Dabei sollten die Sportvereine ihr angestammtes Angebot durch zusätzliche Angebote in Zusammenarbeit mit Akteuren aus anderen inhaltlichen Bereichen wie Kultur, Bildung, Spracherwerb etc. ergänzen.

Gerade in der aktuellen Änderung der Schulorganisationssysteme in Richtung Ganztagsbetreuung sind solche innovativen Formen der Aufgabenverteilung gefragt. Die Chancen für eine wesentliche Rolle des Sports sind durch die kostengünstige Organisation des Vereinssports als gut einzuschätzen.

Konkrete Aktivitäten

Der Lebensraum Schule soll in die Freizeit verlängert werden. Angebote könnten auf diese Weise im Sinne eines wohnortnahen Freizeitstandortes erarbeitet und umgesetzt werden. Angestrebt wird ein Pilotversuch, wobei das Augenmerk auf Gemeinden (Städte) gelegt wird, wo bereits modellhafte Einrichtungen im Sinne eines Good-Practice-Modells bestehen.

Konkret ist Folgendes anzustreben:

- Spezielles Augenmerk auf die Vernetzung von jungen Menschen aus der Aufnahmegesellschaft mit solchen mit Migrationshintergrund.
- Ergänzung des sportlichen Angebots von Vereinen durch weitere Formen der Freizeitbeschäftigung (Bildung, Kultur, Sprache) in den Kommunen mit Good-Practice-Modellen.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Wichtig erscheint die Installation von zwei bis drei Modellprojekten in größeren Städten und an Standorten mit stark migrantischem Umfeld. Anhand dieser Modellprojekte können vorbildhafte Ansätze weiterentwickelt und verbreitet werden.

3.6.2 Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung

Aufgabenstellung und Ziel

Die Schaffung eines finanziellen Anreizsystems ist eine Maßnahme, die geeignet ist, die Akteure im institutionellen Umfeld des Sports am besten und unmittelbarsten anzusprechen. Die Bundessportförderung ist eine wesentliche Säule der Finanzierung des organisierten Sports von der Basis im Verein bis zur Verbandsspitze. Eine hohe Aufmerksamkeit für Änderungen und neue Wege im Fördersystem sind sichergestellt.

Die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehene und in Verhandlung befindliche Reform der Bundessportförderung stellt eine Chance für die Berücksichtigung des Themas „Integration/Migration“ dar.

In den Vorarbeiten zur gesetzlichen Umsetzung der Reform wurde trotz eines der Höhe nach begrenzten bzw. tendenziell sinkenden Budgetbereichs des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport ein jährlicher Betrag für integrationsfördernde Projekte mit Bewegungs- und Sportbezug vorgesehen.

Mit der Schaffung eines finanziellen Anreizsystems für integrative Maßnahmen wird eine Bewusstseinsbildung für das Thema Integration bei Akteuren des Sports erzielt. Ebenso wurde der Netzwerkaufbau zwischen Sportakteuren und Institutionen aus den Feldern Migrationsbetreuung und Sozialinstitutionen unterstützt und es soll eine gewisse Öffentlichkeitswirkung durch die Medienberichterstattung über die in Zukunft geförderten Projekte erzielt werden. Darüber hinaus wirkt diese Maßnahme durch ihre Betonung der Multiplikator/innenausbildung (ein Kriterium bei der Bewertung der Projekte) auch nachhaltig.

Konkrete Aktivitäten

- Es wird die Schaffung eines eigenen jährlichen Förderbereichs im Rahmen der Bundessportförderung für integrationsfördernde Projekte in Zusammenhang mit Sport und Bewegung in Höhe von mindestens 200.000 Euro vorgeschlagen.
- Projektleitlinien, Formulare zur Einreichung und Anleitungen für Förderverfahren wurden von einer Expertengruppe *Plattform Integration* des Sportministeriums bereits ausgearbeitet. Die Veröffentlichung der Ausschreibungstexte wird für Herbst 2011 angestrebt. Bis dahin sollen auch die Form der Bekanntgabe der Fördernehmer/innen und der öffentlichen Begleitung der geförderten Projekte feststehen.

- Angestrebt wird jedenfalls die Prüfung und Genehmigung von rund 10 Projekten pro Jahr.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Die wesentlichen Kooperationspartner sind das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie die *Plattform Integration* des Sportministeriums (zahlreiche Akteure wurden in die Arbeitsgruppe im Handlungsfeld „Sport und Freizeit“ miteinbezogen).

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 200.000 Euro, die ihrerseits aber durch Kofinanzierung weitere Mittel aktivieren. Es entstehen keine organisatorischen Prozesskosten, da diese durch das BMLVS und die Sportorganisationen gedeckt sind.

3.7 NAP-Handlungsfeld: Wohnen und die regionale Dimension der Integration

3.7.1 Verbesserung des Besiedlungsmanagements im Wohnbereich

Aufgabenstellung und Ziel

Der Wohnort ist ein wichtiger Bereich für die Gemeinschaftsbildung und damit für Integration im lokalen Umfeld. Er ist der Platz für die Entwicklung eines individuellen Lebenskonzepts und der Eingliederung in die lokale Gemeinschaft. Die Gestaltungsmöglichkeit durch das Wohnen in dem Bereich wird und muss genutzt werden. Dabei gilt es, die einseitige Besiedlung der Wohnobjekte bzw. Wohnquartiere bei Erstbezug und bei Nachbesiedlung zu verhindern. Eine Durchmischung (alt / jung, kleine / mittlere Einkommensbezieher/innen, Zuwanderer/innen / Einheimische) ist wichtiger denn je, denn die Bereitstellung von leistbarem und räumlich verteiltem Wohnraum verhindert eine soziale und ethnische Segregation. Die „intelligente“ Besiedlung von Alt- und Neubauten kann die Durchmischung der Bevölkerungsgruppen optimieren.

Infolge der Sanierung vieler Wohnungen (Kategorieanhebung) ist die Anzahl der billigen privaten Substandardwohnungen stark rückläufig. Der private Wohnungsmarkt ist nicht mehr Anbieter von günstigen Wohnungen und spielt daher eine immer geringere Rolle bei der Versorgung von einkommensschwächeren Bürger/innen. Das hat zur Folge, dass in den Ballungsräumen fast nur mehr die Gemeinden und die gemeinnützigen Bauträger günstigere Wohnungen anbieten. Der Druck auf diese Segmente nimmt daher zu. Es befindet sich eine große Menge an Wohnungen im Eigentum der Gemeinden bzw. der

gemeinnützigen Bauträger. Von 1,9 Mio. mehrgeschossigen Wohnungen in Österreich wurden im Jahr 2001 rund 500.000 gemeinnützige Mietwohnungen und 350.000 Gemeindemietwohnungen gezählt. Damit besitzt Österreich ein brauchbares Instrument für eine integrationsfördernde Besiedlungspolitik.

Konkrete Aktivitäten

- Notwendig ist die erhöhte Aufmerksamkeit der wohnungsvergebenden Stellen (Gemeinden, Bauträger, Hausverwalter usw.) auf ein intelligentes, integrationsförderndes und konfliktminimierendes Besiedlungsmanagement. Die Gemeinden und die Hausverwaltungen haben heute schon eine berufsbedingt örtliche Kenntnis von interkulturellen oder anderen Konflikten in einzelnen Objekten und Quartieren. Mit einem genaueren Wissen über integrationshemmende Sachverhalte können konkrete Handlungsfelder in sozial belasteten Stadtvierteln und Objekten an Ort und Stelle identifiziert werden, soweit sie nicht schon bekannt sind.
- Die Kommunikation zwischen den wohnungsvergebenden Stellen der Gemeinden und den Hausverwaltern ist zu optimieren, um entsprechende Informationen zu bekommen und die Durchmischung sicherzustellen. Schon heute funktioniert das sehr oft, aber es ist sicherzustellen, dass diese Aufgabe optimiert wird.
- Eine Tagung zu „intelligentem, integrationsförderndem und konfliktminimierendem Besiedlungsmanagement (Wohnungszugangsmanagement) in Österreich“ wird angeregt, um Erfahrungen auszutauschen und gute Beispiele bekannt zu machen. Teilnehmen sollen die Wohnungsämter der Gemeinden, gemeinnützige Bauträger, gewerbliche Hausverwaltungen und Bauträger sowie die einschlägigen, politikberatenden Wissenschaften. Im Rahmen dieser Tagung ist zu erarbeiten, wie bei der Erarbeitung entsprechender Vorschläge und Maßnahmen ein nachhaltiger und kooperativer Prozess erreicht werden kann.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Die wesentlichen Kooperationspartner sind die Wohnungsämter der Gemeinden, gemeinnützige Bauträger, gewerbliche Hausverwaltungen und Bauträger, der Städte- und Gemeindebund. Die ÖROK hat in ihrem Raumentwicklungskonzept 2011 ein aktives Quartiers- und Besiedlungsmanagement gefordert, um ethnische Konzentrationsprozesse zu vermeiden. Die ÖROK wird sich gemeinsam mit dem BKA und dem Österreichischen Städtebund verstärkt um diese Frage bemühen. Als Kooperationspartner bzw. Umsetzungsverantwortliche sind diese Institutionen daher zu berücksichtigen.

3.7.2 Integrationsfördernde Hausverwaltung

Aufgabenstellung und Ziel

Die veränderte Bewohner/innenstruktur in den Wohnanlagen benötigt ein neues und erhöhtes Know-how der Hausverwaltungen. Es wäre vorteilhaft, sich auf die Suche nach Good-Practice in Österreich im Segment integrationsfördernde Hausverwaltung zu begeben. Es sollte dabei die Fähigkeit der Gemeinden in Wohnquartieren bzw. der Hausverwaltungen in den Wohnobjekten erhöht werden, die Probleme vor Ort durch professionelle Hausverwaltung, in schwierigen Fällen auch durch Moderation und Mediation, zu entschärfen. Ansprechpersonen mit Präsenz vor Ort sollen in der Lage sein, niederschwellige Konflikte zeitnah und vor Ort lösen zu können. Die bisher beobachtbare starke Fokussierung der Hausverwaltungen auf ökonomische Fragen sollte um das soziale Management ergänzt werden.

Ziel ist es, die vorhandenen Probleme zu minimieren, die neuen Bewohner/innen mit der angemessenen Achtung aufzunehmen und ihnen zu kommunizieren, dass die Regeln des Zusammenwohnens in den Objekten/Vierteln zu beachten sind.

Konkrete Aktivitäten

- An konkreten Aktivitäten ist ein vermehrtes Schulungsangebot für Hausverwaltungen und deren Mitarbeiter/innen, deren Hausmeister/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Hausmeisterservicefirmen. Inhalt dieser Schulung betrifft die Kommunikation, die niederschwellige Mediation, der Umgang mit großen und kleineren Problemen. In einer Good-Practice Veranstaltung sollten Interessierte und Anbieter von entsprechenden Schulungsmaßnahmen zusammengebracht werden.
- Das bestehende Gütezeichen für Hausverwaltung ist dabei weiterzuentwickeln, um den Hausverwaltungen einen Leitfaden für optimales „Integrationsmanagement“ zu geben (Neubau-Altbau).

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Zuständig sind die einzelnen Hausverwaltungen, die Eigentümer/innen der Wohnanlagen, die Bauträger, die Hausverwalter/innen und die Hausmeister/innen der mehrgeschossigen Eigentums- und Mietobjekte. Kooperationspartner ist der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband sowie der Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahme wäre es begrüßenswert, verstärkt auf Initiativen insbesondere zur Förderung von

Good-Practices und kommunalen Nachbarschaftsprojekten sowie zur Erhöhung des Bildungsangebotes für Hausverwalter zu setzen. Auf den erhöhten Verwaltungsaufwand der Hausverwaltungen ist hinzuweisen.

3.7.3 Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene

Aufgabenstellung und Ziel

Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren die Bedeutung der Gemeinden für den Integrationsprozess vermehrt anerkannt. Gemeinden tragen die Hauptverantwortung vor Ort für die Integration einer zunehmend vielfältigen Bevölkerung und finden sich damit im Zentrum mehrerer gesellschaftspolitischer Spannungsfelder wieder.

Institutionell müssen kleinere Städte und Gemeinden auf die anspruchsvolle Querschnittsaufgabe vorbereitet sein. Besonders kleine und mittlere Gemeinden stehen vor neuartigen integrationspolitischen Herausforderungen. Dem gegenüber steht das Potential dieser Gemeinden, aufgrund der hohen persönlichen Kenntnis, der Begegnung mit den Nachbar/innen und einer gemeinsam geteilten regionalen und dörflichen Identität, die Einbindung bei geschaffener Integration verbindlicher zu gestalten. Der Erfolg der Integrationsarbeit hängt dabei vom Engagement der lokalen Akteure (v.a. Vereine), der Haltung politischer Handlungsträger und Meinungsbildner/innen, wie auch der Quantität, Qualität und Regelmäßigkeit der Begegnungen im Alltag ab. Den Bürgermeister/innen kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Die Förderung der lokalen und kommunalen Integrationskompetenz ist deshalb für erfolgreiche Integrationsprozesse von besonderer Bedeutung.

Konkrete Aktivitäten

- Entwicklung von Konzepten, Leitbildern und Checklisten für die kommunale Integrationspolitik

Als Instrumente gesellschaftlicher Gestaltung bringen Integrationsleitbilder gleichzeitig mehrere Prozesse in Gang: Neben einer Vernetzung und Sensibilisierung, ist es eine Selbstvergewisserung dahingehend, wo die Stadt, die Gemeinde oder das Land steht und wohin sie bzw. es mit welchen Zielen und Mitteln zu gehen beabsichtigt. Darüber hinaus bieten Leitbildprozesse die Rahmenbedingungen dafür, Integration als Querschnittsmaterie zu erfassen und sich ein Bild von einer praxisnahen Ausgestaltung zu machen. Es ist wichtig, auf die bisherigen Erfahrungen aufzubauen und die Entwicklung von Konzepten, Leitbildern, Leitfäden und Checklists weiterhin zu unterstützen. Die zentralen Akteur/innen sind hier die betreffende Gemeinde oder Region, das jeweilige

Bundesland, der Städte- bzw. Gemeindebund wie auch der Bund, der über entsprechende Förderprogramme eingebunden ist. Wo es sinnvoll erscheint, sollte auch mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet werden bzw. sollten Gemeindekooperationen entstehen. Hier kommt vor allem der Raum- und Standortpolitik eine wichtige Rolle zu, die auf Ebene der Gemeinden, Regionen und Länder entsprechende gestaltende Kompetenzen besitzt.

- **Auf- und Ausbau von Verantwortungsstrukturen auf lokaler Ebene**
In den meisten Bundesländern sind die Zuständigkeits- und Verantwortungsstrukturen für integrationsrelevante Fragen bereits vorhanden (Integrationslandesrat/-rätin; Integrationsabteilung in der Landesverwaltung, etc.). Ebenso haben auch zahlreiche Städte und Gemeinden entsprechende Verantwortungsstrukturen geschaffen, wobei sich, je nach lokaler Situation, unterschiedliche Modelle zeigen. Wesentlich ist hierbei vor allem eine klare politische Zuordnung, eine eindeutige Zuständigkeit auf Verwaltungsebene und deren Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen. Dadurch wird das Thema einer Person zugeordnet, an die man sich wenden kann.

- **Förderung von Initiativen und Projekten auf lokaler Ebene**
Während sich die o. a. Punkte auf Institutionen und die Verwaltung beziehen, müssen auch direkte Anknüpfungspunkte an die Lebenswelt der Menschen geschaffen werden. Für diesen Zweck sind Initiativen und Projekte auf lokaler Ebene, welche lokale Vereine, Religionsgemeinschaften und engagierte Einzelpersonen einbinden, zentral. Diese Projekte dienen vor allem der Förderung der Partizipation, der sozialen Integration, des Engagements in lokalen Vereinen und der Unterstützung beim Spracherwerb. Zusätzlich dazu ist es auch nötig, moderierte Kommunikations- und Begegnungsräume zu schaffen, die es erlauben, mit der Bevölkerung vor Ort über das Thema des Zusammenlebens und der Integration, samt den damit verbundenen Fragen und dem Unbehagen, diese lebensweltnahe zu diskutieren und zu bearbeiten.

Kooperationspartner und Vorgangsweise

Alltagsnahe Integrationsinitiativen brauchen für deren Umsetzung oft nur geringe Ressourcen. Dennoch ist es notwendig, solche Projekte inhaltlich zu begleiten und ihnen im Sinne einer Startförderung auf den Weg zu helfen. Das Engagement von Kommunen und Ländern bei Integrationsinitiativen wird gestärkt, wenn der Bezug von finanziellen Mitteln aus verschiedenen Fördertöpfen gleichzeitig möglich ist und deren Abwicklung, gerade im niedrighschwelligem Bereich, mit weitgehend geringem bürokratischen Aufwand einhergeht.

Die Erfahrung zeigt, dass einzelne, gut umgesetzte Projekte sensibilisierend wirken und weitere Projekte und Maßnahmen anstoßen können.

Kooperationspartner sind auf alle Fälle die ÖROK, der Städtebund, der Gemeindebund sowie der ÖIF, das Staatssekretariat für Integration und Integrationsverantwortliche auf kommunaler und Landesebene. Alle Förderungen vergebende Stellen sollen ermuntert werden, speziell für die kommunale Ebene Förderschwerpunkte zu setzen.

4. Ausblick

Mit der Formulierung des 20-Punkte-Programms, welches die prioritären Maßnahmen kennzeichnet, beendet der Expertenrat für Integration seine erste Arbeitsphase. Er wird sich in der Folge mit zwei Schwerpunkten befassen. Der eine Schwerpunkt betrifft die Beobachtung der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen, der andere Schwerpunkt wird sich mit der Weiterentwicklung der integrationspolitischen Rahmensetzung in Österreich befassen.

4.1 Beobachten und Ermahnen

Der erste Schwerpunkt des Expertenrates für Integration betrifft das Beobachten der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen. Dazu werden insbesondere die Experten in ihren Expertengruppen die unterschiedlichen Stakeholder versammeln und mit ihnen die Realisierbarkeit diskutieren. Der Expertenrat wird mit Jahresende kritisch reflektieren, in welchen Bereichen es Ansätze von Realisierungen gibt und in welchen Bereichen die Umsetzung stockt. Ein knapper Jahresbericht soll das Ergebnis dieses Reflexionsprozesses dokumentieren.

Der Expertenrat wird diesen Jahresbericht veröffentlichen und die Öffentlichkeit über die wichtigsten Inhalte informieren. Die Medien stellen dabei eine wesentliche Institution dar, die sich abzeichnende Dynamik in der Politik zu erhalten.

4.2 Weiterentwicklung von Maßnahmen

Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit der Weiterentwicklung des integrationspolitischen Rahmens. Das 20-Punkte-Programm ist ein inhaltlicher Anfang, aber noch nicht das Ende. Es werden insbesondere in folgenden Bereichen Beratungen stattfinden und Vorschläge erstellt:

4.2.1 Weiterentwicklung der integrationspolitischen Governancestruktur

Der Expertenrat anerkennt den institutionellen Fortschritt im integrationspolitischen Bereich, der in den vergangenen Jahren erzielt worden ist. Wesentliche Elemente dieses Fortschrittes sind der Nationale Aktionsplan für Integration, die Installierung eines konti-

nuierlichen und konzeptionell begründeten Integrationsmonitorings, die Konstituierung des Integrationsbeirates und des Expertenrates sowie letztlich die Schaffung eines Staatssekretariats für Integration.

Der Expertenrat wird die institutionelle Entwicklung beobachten, prüfen, mit internationalen Beispielen vergleichen und gegebenenfalls zu einer Optimierung raten. Der Expertenrat wird sich insbesondere mit der Möglichkeit auseinandersetzen, eine ständige Konferenz der regionalen Integrationsakteure zu befassen, die vergleichbar der Österreichischen Raumordnungskonferenz konzipiert werden kann. So eine ständige Konferenz ermöglicht eine abgestimmte Mehrebenensteuerung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und stellt einen geeigneten institutionellen Rahmen zur Erörterung verschiedener lokaler und regionaler Bedürfnisse und Interessenlagen dar, der Entwicklung und Abstimmung adäquater und konzertierter Strategien ermöglicht.

Im Vordergrund stehen die Förderung des Erfahrungsaustauschs über erfolgreiche Ansätze, die Stärkung des Bewusstseins für die räumlichen Auswirkungen von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Ermöglichung neuer Bündnisse zwischen den integrations- und standortpolitischen Akteur/innen im Interesse der räumlichen Entwicklungspolitik.

4.2.2 Positives Branding von Integration in Österreich

Integrationspolitik ist sehr häufig auch eine Symbolpolitik. Neben allen strukturellen Maßnahmen gilt es, stärker denn je, Gesten zu setzen, Informationen aufzubereiten und in Bewusstseinsarbeit zu investieren. Das Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“ geht in diese Richtung, ebenso die Erstellung einer Rot-Weiß-Rot-Fibel, aber auch die Absicht, das Potential an einbürgerungswilligen Personen verstärkt zu heben. Der Expertenrat empfiehlt, diesen Bereich der Integrationspolitik konsequent weiter zu entwickeln und zwar mit folgenden Zielrichtungen: Als erstes soll von den Medien ein positives Bild gelingender und gelungener Integration fokussiert und vermittelt werden. Es gibt zahlreiche Beispiele gelungener Integration, die es „vor den Vorhang“ zu holen gilt. Objektive Daten aus dem Integrationsmonitoring von Statistik Austria und Kooperationen mit Medien sollen dabei helfen, Österreich als ein attraktives Land, welches Zugewanderten in großer Zahl Arbeit, Sicherheit und sozialen Frieden offeriert hat, positiv zu besetzen.

Als zweites gilt es, Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit von Sprache und Bildung bei allen Zuwander/innen zu schaffen. Dabei sollen Aktivitäten gesetzt werden, die sowohl für potentielle Zuwander/innen als auch für bereits lange in Österreich aufhältige Personen hilfreich sind. Dazu gilt es, ein positives Bewusstsein für die Wichtigkeit von Sprache und Bildung in Hinblick auf die Kompetenz und Chancen, sich in der Gesamtgesellschaft einzubringen und an dieser teilzuhaben, zu entwickeln. Diese Chancen steigern sich wesentlich durch die Förderung und Entwicklung der eigenen Sprach- und Bildungskompetenz.

4.2.3 Weiterentwicklung der Kommunikations- und Informationsstrategie

Als eine Weiterentwicklung soll auch die Darstellung der Migrations- und Integrationspolitik nach außen, aber auch die Informationsweitergabe nach innen geprüft werden. Österreichs Migrations- und Integrationspolitik benötigt eine Kommunikations- und Informationsstrategie, die gesamthaft zu konzipieren ist. Eine Reihe von Einzelinitiativen ist zu beobachten, die Informationen über das „Zuwanderungsland Österreich“ verbreiten, die zugewanderte Bevölkerung über Behördenstruktur, Formulare und rechtliche Maßnahmen informieren oder die Unternehmen die administrativen Abläufe bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte (Stichwort Rot-Weiß-Rot Karte) darstellen. Der Expertenrat sieht die Notwendigkeit, diese Initiativen zu sichten, funktional zu bewerten und eine Empfehlung für eine zusammenfassende Kommunikations- und Informationsstrategie abzugeben.

Ein zentraler Bestandteil einer solchen Kommunikations- und Informationsstrategie könnte der Aufbau eines Online-Wissensportals als Drehscheibe und virtueller Kompetenzort sein (IntegrationsWissensPortal), an dem österreichweit sämtliche integrationsrelevante Daten, Themen, Projekte, Träger und Akteur/innen gebündelt sind, sehr nützlich sein. Ein solches Online-Wissensportal könnte einen gesellschaftspolitischen Bedarf an einer verstärkten Informations- und Kommunikationsarbeit bei Integrationsagenden abdecken und verstärkt damit die eben angeführte Zielsetzung der zukünftigen Arbeit, nämlich das positive Branding von Integration in Österreich.

4.2.4 Grundrechtsinversion

Im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ soll – neben der schon ausgeführten Erarbeitung der rechtskulturellen Grundwerte und Leitprinzipien, auf denen der österreichische Rechtsstaat beruht – ein Schwerpunkt der weiteren Tätigkeit auf die (vom Expertenrat schon in seinem ursprünglichen Arbeitsprogramm als Kernanliegen bezeichneten) Themen „Integration und Grundrechtsinversion“ sowie „Integration und Religionsfreiheit“ gelegt werden. In einem zunächst primär rechtsdogmatischen Prozess wird dabei herauszuarbeiten sein, welche Verhaltensweisen genau den Schutz der einschlägigen, religionsbezogenen Grundrechte im nationalen Verfassungsrecht, in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie in der Europäischen Grundrechtecharta genießen. Von gleichem Interesse ist aber auch die Frage nach dem Handlungsspielraum des einfachen Gesetzgebers bzw. – bei den völker- und europarechtlichen Grundrechtsverbürgungen – der gesamten nationalen Gesetzgebung bei Eingriffen in den so ermittelten Schutzbereich, einschließlich der Problematik der Grenzziehung zwischen den – besonders intensiv geschützten – inneren Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften und sonstigen Formen der Grundrechtsausübung. Die abstrakten Ergebnisse dieser Analyse sind auf konkrete Fallkonstellationen anzuwenden, wobei vor allem auch integrationsfördernde Vorschläge aus anderen Handlungsfeldern einer näheren Untersuchung auf ihre Vereinbarkeit mit den grundrechtlichen Anforderungen hin unterzogen werden sollen.

5. Nachbemerkung

Das 20-Punkte-Programm des Expertenrates für Integration stellt einen weiteren wesentlichen Schritt für die kontinuierliche und nachhaltige Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP) dar. Jetzt liegt es an den Entscheidungsträger/innen und Akteur/innen in der Politik, den politiknahen Bereichen und der Zivilgesellschaft, diese Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Insbesondere ist die Politik gefordert, ihren Beitrag zu leisten, um die Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit sogenanntem „Migrationshintergrund“ zu erleichtern, Hindernisse abzubauen und neue Chancen zu ermöglichen. Aber es obliegt auch den Projektträger/innen und Praktiker/innen in diesem Bereich neue Erkenntnisse in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

„Integration kann sich keinen Stillstand leisten“: Mit der Präsentation dieses ersten Maßnahmenpaketes ist die Arbeit des Expertenrates – wie im „Ausblick“ angemerkt – nicht beendet. Im Gegenteil: Der NAP war und ist ein nachhaltiges Zukunftsprojekt, dessen Erfolg maßgeblich von einer beständigen wissenschaftlichen und praxisorientierten Begleitung abhängt. Einerseits gilt es hernach, umgesetzte Maßnahmen einer kritischen Analyse zu unterziehen und ihre Auswirkungen zu evaluieren. Hierfür steht mit dem Integrationsmonitoring durch die Integrationsindikatoren ein ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung. Andererseits wird der Expertenrat auch neue Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, bestehende Problemlagen weiter analysieren und – darauf aufbauend – neue Empfehlungen ausarbeiten. Die im „Ausblick“ aufgezeigten Bereiche bieten dafür gute Anknüpfungspunkte.